



Ausgewählte Aspekte des Wintertourismus in OÖ

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Einleitung.....	5
Was bedeutet Wintertourismus in Oberösterreich?	7
Die Skigebietslandschaft in Oberösterreich.....	8
Klimawandel und seine Auswirkungen auf den Wintertourismus	9
Tourismusstrategie	15
2017 bis 2022	15
Prozess zur Erstellung einer neuen Tourismusstrategie.....	17
Mobilität und Wintertourismus	19
Digitalisierung im Wintertourismus	20
Finanzielle Unterstützungen des Landes OÖ für Wintertourismus	21
Landeseigene Skigebiete bzw. Seilbahnunternehmen	21
Eingesetzte Landesmittel bei landeseigenen Seilbahnbetrieben.....	22
Überblick über Förderungen im Wintertourismus	24
Grundlagen zu Förderungen im Wintertourismus	25
Förderungsrichtlinien und Programmdokumente	25
Förderungskooperation zwischen Wirtschaftsabteilung und Landessportdirektion.....	27
Förderungsabwicklung und -prozess	29
Weiterentwicklung der Förderungsbearbeitung.....	31
Ausgewählte Beispiele zu Förderungen im Wintertourismus (Kategorie I)	32
Skigebiet Forsteralm.....	32
Skigebiete Hinterstoder und Wurzeralm	34
Skigebiet Hochficht.....	40
Skigebiet Kasberg	42
Skigebiet Sternstein.....	46
Ausgewählte Beispiele zu Kooperationsförderungen (Kategorie II).....	47
Skigebiet Freistadt.....	47
Skigebiet Kirchsschlag	48
Skigebiet St. Georgen am Walde.....	49
Sonstige (Klein-)Förderungen	50
Zuschüsse für den Einsatz von regionalen Skibussen	51
Förderungen im Zusammenhang mit Winterveranstaltungen.....	51
Marketingförderungen im Wintertourismus	52
Zusammenfassung der Empfehlungen.....	54

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Zahlungen des Landes an die Dachstein Tourismus AG	23
Tabelle 2:	Zahlungen des Landes an die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG	23
Tabelle 3:	Förderungen im Tourismusbereich	24
Tabelle 4:	Auszahlungen und Förderungen an Seilbahn- und Skiliftunternehmen	25
Tabelle 5:	Höhe der Landesförderungen in den Kategorien I und II	29
Tabelle 6:	Übersicht über die ausbezahlten Förderungen im Skigebiet Forsteralm	32
Tabelle 7:	Übersicht über die jährlich ausbezahlten Förderungsbeträge	35
Tabelle 8:	Investitionsprogramm Hinterstoder 2017 - 2018 laut Förderungsvereinbarung	36
Tabelle 9:	Investitionsprogramm Wurzeralm 2017 - 2018 laut Förderungsvereinbarung	36
Tabelle 10:	Investitionsprogramm Hinterstoder 2019 - 2020 laut Förderungsvereinbarung	38
Tabelle 11:	Investitionsprogramm Wurzeralm 2019 - 2020 laut Förderungsvereinbarung	38
Tabelle 12:	Investitionsprogramm Hinterstoder 2019 - 2024 laut Förderungsvereinbarung	39
Tabelle 13:	Investitionsprogramm Wurzeralm 2019 - 2024 laut Förderungsvereinbarung	40
Tabelle 14:	Übersicht über die ausgezahlten Förderungen für das Skigebiet Hochficht	41
Tabelle 15:	Zahlungen des Landes OÖ in den jeweiligen Haushaltsjahren	44
Tabelle 16:	Zahlungen des Landes OÖ den Geschäftsjahren zugeordnet	44
Tabelle 17:	Übersicht über die ausgezahlten Förderungen an den Skiliftverein Freistadt	47
Tabelle 18:	Geförderte Investitionsprojekte im Skigebiet Freistadt	48
Tabelle 19:	Übersicht über die ausgezahlten Förderungen an die Schilifte Kirchsschlag GmbH	49
Tabelle 20:	Geförderte Investitionsprojekte der Schilifte Kirchsschlag GmbH	49
Tabelle 21:	Übersicht über die ausgezahlten Förderungsgelder an den Verein Schorschi	50
Tabelle 22:	Geförderte Investitionsprojekte im Skigebiet St. Georgen am Walde ..	50
Tabelle 23:	Übersicht über die Förderungen im Bereich Skibus	51
Tabelle 24:	Förderung von wintertouristischen Veranstaltungen	52
Tabelle 25:	Geförderte Marketingprojekte der ARGE Snow & Fun	53
Abbildung 1:	Entwicklung der Ankunfts- und Nächtigungszahlen in OÖ	6
Abbildung 2:	Verteilung der Nächtigungen Sommer-/Wintersaison 2020/2021	6

Abbildung 3: Entwicklung der Nächtigungszahlen Wintersaison.....	7
Abbildung 4: Skigebiete in OÖ	9
Abbildung 5: Schnee in Österreich 1971 - 2000	12
Abbildung 6: Schnee in Österreich 2021 - 2050	13
Abbildung 7: Schnee in Österreich 2071 - 2100	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Abt. Wi/Fo	Abteilung Wirtschaft und Forschung
-------------------	------------------------------------

B

BZ-Mittel	Bedarfszuweisungsmittel nach dem jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetz
------------------	---

C

CCCA	Climate Change Centre Austria; österreichisches Klimaforschungsnetzwerk
-------------	---

D

DAG	Dachstein Tourismus AG
DORIS	Digitales Oberösterreichisches Raum-Informations-System

E

EUB	Einseilumlaufbahn
------------	-------------------

F

FIS	Internationaler Ski-Verband (Fédération Internationale de Ski)
Freeride	Ski- oder Snowboardfahren im freien Gelände abseits präparierter Pisten
FuSE-AT	Future Snow Cover Evolution Austria; Projekt über die Erstellung von Klimaszenarien schneebezogener Größen für Österreich

G

GeoSphere	Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie
GJ	Geschäftsjahr

L

LGBl.	Landesgesetzblatt
--------------	-------------------

O

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OÖVV	Oberösterreichischer Verkehrsverbund
ÖPNV	Öffentlicher Personen- und Nahverkehr

T

Tourdata	Tourismusdatenbank
TSA	Tourismus-Satellitenkonto; Messinstrument zur Erfassung der Wertschöpfung des Tourismus. WIFO und Statistik Austria veröffentlichen dazu einen jährlichen Bericht für das jeweilige Bundesland.
TTG	Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG

U

USt	Umsatzsteuer
------------	--------------

V

VVV	Verkehrsverbund Vorarlberg
------------	----------------------------

W

WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKOÖ	Wirtschaftskammer Oberösterreich
worst case Szenario	Szenario, dem die Annahme zugrunde liegt, dass der schlimmste aller denkbaren Fälle eintritt

Z

ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
-------------	--

AUSGEWÄHLTE ASPEKTE DES WINTERTOURISMUS IN OBERÖSTERREICH

Geprüfte Stelle:

Abteilung Wirtschaft und Forschung

Prüfungszeitraum:

22. Juli 2022 bis 7. Dezember 2022

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Ziel der Prüfung war die Erhebung der strategischen Ausrichtung des Landes OÖ hinsichtlich des Tourismus im Winter. Es sollte eine Einschätzung abgegeben werden, wie das Land mit seinen Aktivitäten (Maßnahmen und Förderungen) langfristig auf zu erwartende (ökologische wie ökonomische) Veränderungen eingeht. Unter anderem wurden schwerpunktmäßig Förderungen im Infrastrukturbereich für Seilbahn-/Skiliftunternehmen untersucht.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle und dem Büro des zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 6. Februar 2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Wirtschaft und Forschung hat bei der Schlussbesprechung am 8. Februar 2023 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Bedeutung von Tourismus und Wintertourismus in Oberösterreich

Aus dem Bericht von WIFO und Statistik Austria zum „Regionalen Tourismus-Satellitenkonto für Oberösterreich 2018“ geht hervor, dass die öö. Tourismus- und Freizeitwirtschaft rund 2,1 Mrd. Euro an Wertschöpfung generiert. Dies sind über drei Prozent des Bruttoregionalproduktes des Landes OÖ. Zudem zeigt der Bericht auf, dass der Bereich des Tourismus im Jahr 2019 mit rund 34.800 Beschäftigungsverhältnissen einen Anteil von über vier Prozent zur Gesamtbeschäftigung in OÖ beitrug. Der LRH anerkennt die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor und Beschäftigungsgeber für Oberösterreich. Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in OÖ leistet einen wertvollen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dennoch ergeben sich durch die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen (z. B. Klimawandel, Fachkräftemangel, Teuerung) immer wieder neue Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. (Berichtspunkt 1)

Den Informationen des „Oberösterreich Tourismus“ folgend stehen beim Wintertourismus in OÖ neben den Naturerlebnissen Gesundheit, Kultur und Kulinarik im Vordergrund. Ziel ist es familiäre, nahe und kompakte Leistungen für die Gäste in den öö. Skigebieten und anderen Destinationen in OÖ anbieten zu können. Neben dem Skisport in all seinen Ausprägungen und den Thermen, runden viele weitere Möglichkeiten (z. B. Langlaufen, Schneeschuhwandern, Winterwandern, Advent-/ Christkindlmärkte) das Angebot an die Wintergäste in Oberösterreich ab. Der LRH fokussierte sich im Rahmen seiner Prüfung aufgrund des verstärkten Mitteleinsatzes des Landes OÖ vorwiegend auf dessen Aktivitäten im Bereich des Skitourismus bzw. der Seilbahnwirtschaft. (Berichtspunkt 2)

(2) Klimawandel und Wintertourismus

Über den Klimawandel und seine Auswirkungen auf den Wintertourismus wurde in den letzten Wochen und Monaten in den Medien, in der Wissenschaft und auch in der Politik eingehend berichtet und diskutiert. Es zeigt sich, dass dieses Thema eine hohe Relevanz für die weitere Entwicklung des Wintertourismus hat und haben wird. Für den LRH war dies Anlass, sich im Rahmen seiner Prüfung ebenfalls intensiver mit dieser Thematik zu befassen. Es ist klar, dass die Auswirkungen des Klimawandels den Wintertourismus in Oberösterreich in Zukunft jedenfalls beeinflussen werden. Daraus ergeben sich – insbesondere für bestehende Skigebiete – verschiedenste Herausforderungen. Wie bereits jetzt wird auch in Zukunft Wintersport bzw. Skifahren ohne entsprechende Beschneiungsanlagen nicht im gewohnten Komfort möglich sein. Die Effizienz und Effektivität bei der Schneeproduktion wird in Zukunft noch stärker als bisher bedacht werden müssen. Insbesondere Skigebiete und Wintertourismusdestinationen in niedrigeren Lagen stellt diese Entwicklung langfristig gesehen vor große Herausforderungen. Wintertourismusgebiete werden künftig viel stärker versuchen müssen, das ganze Jahr wirtschaftlich zu nutzen. Das Land OÖ wird auf politischer Ebene langfristig vor der Entscheidung stehen, welche

touristischen Destinationen in Zukunft aus welchen konkreten Überlegungen finanziell unterstützt werden. (Berichtspunkte 4 und 5)

(3) Eine neue Tourismusstrategie für das Land OÖ

Das Oö. Tourismusgesetz verpflichtet die Oö. Landesregierung, strategische Grundlagen für den Tourismus in Oberösterreich festzulegen. Dazu legen die Oö. Landesregierung und die Landestourismusorganisation („OÖ Tourismus“) in Abstimmung mit der Tourismuswirtschaft ein Strategiekonzept fest. Die im Prüfungszeitraum gültige Tourismusstrategie deckte die Periode 2017 bis 2022 ab und ist demnach mit Jahresende 2022 ausgelaufen. Das Land hat im Sommer 2022 einen umfangreichen Prozess gestartet, mit Hilfe eines externen Beratungsunternehmens bis zum Sommer 2023 einen Entwurf für die neue Tourismusstrategie zu erarbeiten und den politischen Entscheidungsträgern vorzulegen.

Der LRH wertet die bereits gesetzten Schritte zur Entwicklung der neuen Tourismusstrategie positiv. Er anerkennt die breite thematische Aufstellung (z. B. durch angesprochene Themen und Einbindung von Anspruchsgruppen) des Erstellungsprozesses. Für die Erstellung der neuen Tourismusstrategie sollte das Land aus Sicht des LRH, die Entwicklungen und Herausforderungen für den Tourismus aus möglichst vielen verschiedenen Perspektiven betrachten. Themen wie „Nachhaltigkeit“, „Klimawandel“, „Klimaschutz“, „Mobilität“ und „Digitalisierung“ sollten auch in Bezug auf den Wintertourismus stärker einbezogen und verankert werden. (Berichtspunkte 6 bis 9 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

Bei der Einbindung des öffentlichen Verkehrs in die Überlegungen zum Wintertourismus ist aus Sicht des LRH beim Land OÖ noch Entwicklungspotential gegeben. Das Land sollte daher gemeinsam mit dem „OÖ Tourismus“ und dem Oö. Verkehrsverbund in Zukunft die Verkehrsströme auch zu den Wintertourismusdestinationen stärker durch Erweiterungen von Angeboten im öffentlichen Verkehr unterstützen. Insbesondere zur Finanzierung der touristisch relevanten Bereiche des öffentlichen Verkehrs wird vorab eine grundsätzliche Einigung auf politischer Ebene nötig sein. (Berichtspunkt 8 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(4) Finanzielle Zuschüsse für den Wintertourismus durch das Land OÖ

Das Land OÖ unterstützt den Wintertourismus auf mehreren Ebenen mit finanziellen Mitteln. Einerseits erfolgt dies im Wege der landeseigenen Seilbahnunternehmen, die in der Oö. Seilbahnholding GmbH zusammengefasst sind. Andererseits werden im Rahmen von verschiedensten Förderungsprogrammen private Seilbahnunternehmen und Skigebietsbetreiber unterstützt. In Summe beliefen sich die dem Wintertourismus zuordenbaren Zuschüsse im Prüfungszeitraum 2018 bis 2021 auf rund 30 Mio. Euro. Davon entfielen in etwa 17,5 Mio. Euro auf landeseigene Betriebe. Im Förderungswege wurden ca. 12,3 Mio. Euro ausgezahlt. (Berichtspunkte 10 bis 12)

Der LRH stellt bei Förderungen größerer Skigebiete eine relativ große Bandbreite bei den Förderungsquoten fest. Diese reicht von gut 25 Prozent bis im Ausnahmefall zu knapp 78 Prozent. Die Anwendung eines

einheitlichen Förderungsschlüssels ist aufgrund der Unterschiede bei den jeweiligen Investitionsprojekten nur schwer umsetzbar. Dennoch sollte die Wirtschaftsabteilung die Bandbreiten bei den Förderungsquoten zumindest reduzieren. Insbesondere bei gewinnorientierten Unternehmen sind Förderungssätze jenseits der 50 Prozent aus Sicht des LRH kritisch und sollten überdacht werden. (Berichtspunkt 18)

(5) Entscheidung über die Zukunft des Kasbergs

Die Skiregion Kasberg im Almtal nimmt eine besondere Position ein. Sie wurde im Jahr 2016 durch die Regionsgemeinden Grünau im Almtal, Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf von einem privaten Eigentümer übernommen und wird seither über ein gemeinschaftlich gehaltenes Unternehmen betrieben. Zusätzlich fasste der Oö. Landtag im selben Jahr den Beschluss, etwaige Betriebsabgänge der Betreibergesellschaft bis zu einer Höhe von einer Million Euro jährlich für die kommenden zehn Jahre abzudecken. Seit 2016 ergab sich daraus eine Gesamtabgangsdeckung durch das Land von rund fünf Millionen Euro. Für die Region wurden zwischenzeitlich bereits mehrere Fortführungskonzepte (mit zum Teil großem Investitionsbedarf) im Rahmen von Studien entwickelt. Eine konkrete Entscheidung über die Zukunft des Skigebiets am Kasberg wurde jedoch noch nicht gefällt. Der LRH hält dazu fest, dass das Skigebiet Kasberg ohne die Verlustabdeckungen durch das Land OÖ nicht überlebensfähig wäre. Das Land OÖ sollte gemeinsam mit den Regionsgemeinden (als Eigentümerinnen) spätestens bis zum Ablauf der zehn Jahresfrist Ende 2026 eine wirtschaftlich tragfähige Lösung für die Zukunft des Tourismusgebietes Kasberg finden. (Berichtspunkte 27 und 28 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

(6) Die Empfehlungen des LRH sind unter Berichtspunkt 38 zusammengefasst.

(7) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

- I. **Für die Erstellung der neuen Tourismusstrategie sollte das Land OÖ aus Sicht des LRH, die Entwicklungen und Herausforderungen für den Tourismus aus möglichst vielen verschiedenen Perspektiven betrachten. Themen wie „Nachhaltigkeit“, „Klimawandel“, „Klimaschutz“, „Mobilität“ und „Digitalisierung“ sollten auch in Bezug auf den Wintertourismus stärker berücksichtigt und verankert werden. (Berichtspunkte 6 bis 9; Umsetzung kurzfristig)**

- II. Das Land OÖ sollte gemeinsam mit dem „OÖ Tourismus“ und dem Oö. Verkehrsverbund in Zukunft Verkehrsströme auch zu den Wintertourismusdestinationen stärker durch Erweiterungen von Angeboten des öffentlichen Verkehrs unterstützen. Dazu wird es insbesondere zur Finanzierung der touristisch relevanten Bereiche des öffentlichen Verkehrs nötig sein, vorab eine grundsätzliche Einigung auf politischer Ebene herbeizuführen. (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)**

- III. Das Land OÖ sollte gemeinsam mit den Regionsgemeinden (als Eigentümerinnen) des Skigebiets am Kasberg spätestens bis zum Ablauf der vom Landtag gewährten 10jährigen Unterstützung zu Betriebsabgängen eine wirtschaftlich tragfähige Lösung für die Zukunft des Kasbergs finden. (Berichtspunkt 27 und 28; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)**

EINLEITUNG

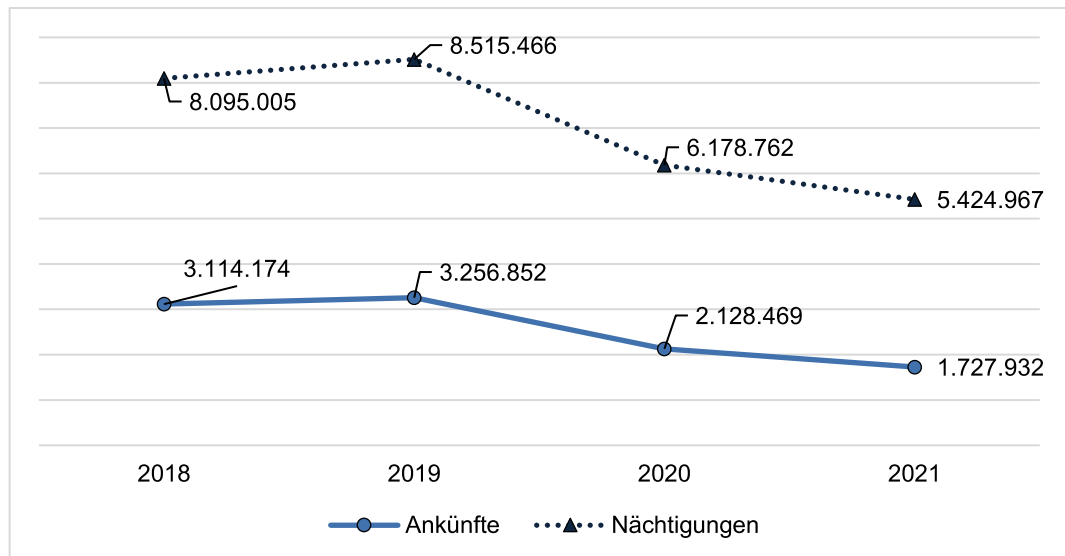
1.1.

Aus den im April 2022 veröffentlichten Angaben des Regionalen Tourismus-Satellitenkontos (TSA) für Oberösterreich geht hervor, dass im Berichtsjahr 2018 durch die oö. Tourismus- und Freizeitwirtschaft direkte und indirekte Wertschöpfungseffekte mit einem Volumen von rund 2,116 Mrd. Euro erzielt wurden.¹ Das ergibt einen Anteil von etwa 3,2 Prozent, den der Tourismus in OÖ zum Bruttoregionalprodukt beiträgt. Für das Jahr 2019 prognostizierte der Bericht zum TSA 2018 direkte und indirekte Wertschöpfungseffekte von rund 2,243 Mrd. Euro; dies entsprach einem Beitrag von 3,3 Prozent zum Bruttoregionalprodukt. Weiters zeigt der Bericht auf, dass im Bereich des Tourismus für das Jahr 2019 mit rund 34.800 Beschäftigungsverhältnissen gerechnet wurde. Dies entsprach einem Anteil von 4,2 Prozent an direkter und indirekter Gesamtbeschäftigung in OÖ. Die Berichtszeiträume zum TSA sind aufgrund der Verfügbarkeit von endgültigen Daten grundsätzlich zeitverzögert. Durch die COVID-19-Situation kam es zudem noch zu weiteren Verzögerungen in der Berichterstattung, weswegen zum Prüfungszeitraum keine aktuelleren TSA Daten verfügbar waren.

Aus dem Bericht über das Tourismusjahr 2020/2021 der OÖ Tourismus GmbH ist u. a. die Entwicklung der Nächtigungs- und Ankunfts zahlen ablesbar. Daraus abgeleitet stellt der LRH für seinen Prüfungszeitraum (2018 bis 2021) die Entwicklung, wie in Abbildung 1 ersichtlich ist, dar:²

-
- ¹ 2003 wurde für Oberösterreich das Tourismus-Satellitenkonto“ (TSA – „Tourism satellite account“) eingeführt. Im Auftrag der Oberösterreich Tourismus GmbH stellen Statistik Austria und das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) mit dem TSA ein Messinstrument für monetäre Größenordnungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zur Verfügung (TSA Bericht für OÖ 2018; https://www.oberoesterreich-tourismus.at/fileadmin/user_upload/oberoesterreich-tourismus/Dokumente/Statistik/Ergebnisse_TSA_Ober%C3%B6sterreich_2018.pdf)
- ² siehe dazu https://www.oberoesterreich-tourismus.at/fileadmin/user_upload/oberoesterreich-tourismus/Dokumente/Statistik/Bericht_TJ_2021.pdf

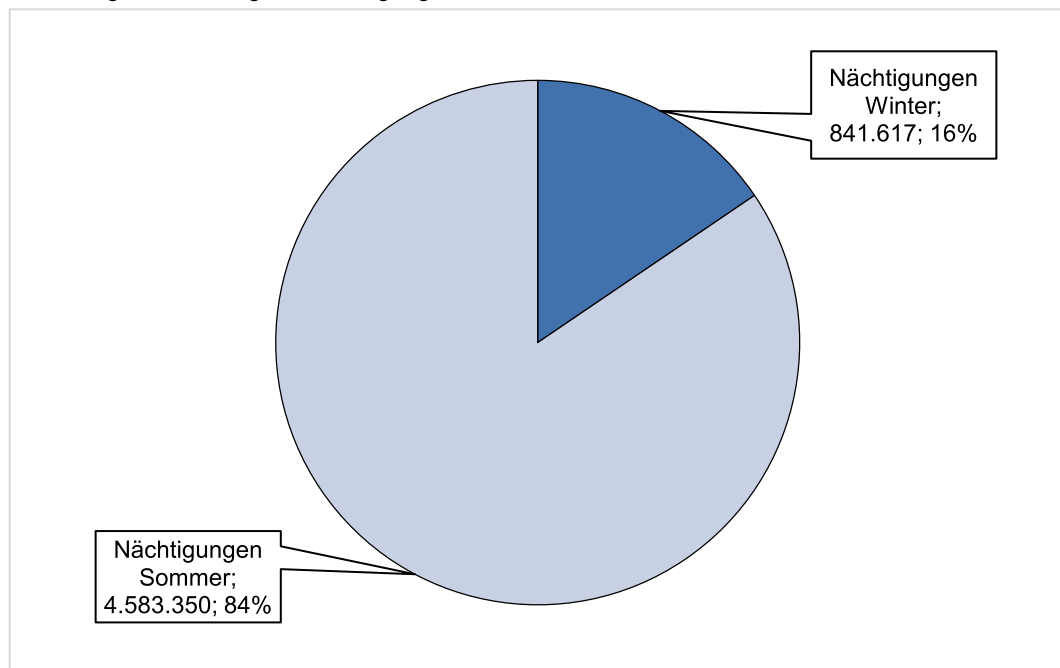
Abbildung 1: Entwicklung der Ankunfts- und Nächtigungszahlen in OÖ



Quelle: LRH-eigene Darstellung, auf Basis des Tourismusberichts 2020/2021

Getrennt nach Winter- bzw. Sommersaison ergibt sich für das Jahr 2020/2021 die in Abbildung 2 ersichtliche Verteilung. In den Jahren vor der COVID-19-Pandemie lag dieses Verhältnis bei etwa 37 Prozent (Winter) zu 63 Prozent (Sommer).

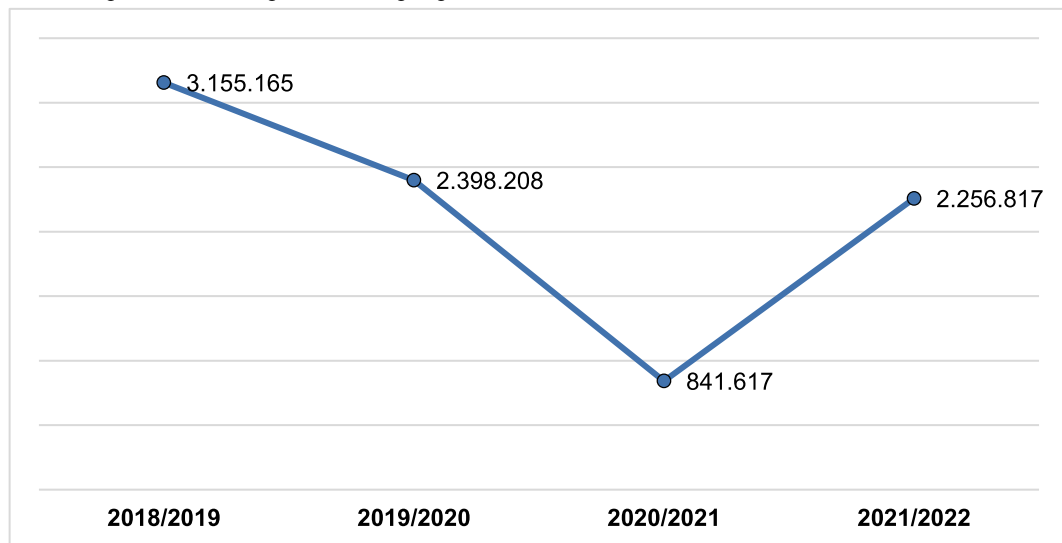
Abbildung 2: Verteilung der Nächtigungen Sommer-/Wintersaison 2020/2021



Quelle: LRH-eigene Darstellung, auf Basis des Tourismusberichts 2020/2021

Die Nächtigungszahlen für die Wintersaisonen entwickelten sich im Zeitverlauf (2018/2019 bis 2021/2022) wie in nachfolgender Abbildung 3 erkennbar ist:

Abbildung 3: Entwicklung der Nächtigungszahlen Wintersaison



Quelle: LRH-eigene Darstellung, auf Basis von Daten aus den jährlichen Tourismusberichten

1.2.

Der LRH anerkennt die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor und Beschäftigungsgeber für Oberösterreich. Auch wenn der Tourismus in OÖ nicht den großen Stellenwert wie beispielsweise in den Bundesländern Salzburg oder Tirol einnimmt, so verdeutlichen die aus den genannten Statistiken entnehmbaren Zahlen und Daten, dass die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in OÖ dennoch einen wertvollen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung leistet.

Nach dem pandemiebedingten Einbruch in der Saison 2020/21 zeigen die Entwicklung von Nächtigungszahlen und Wertschöpfung, dass der Tourismus auf gutem Weg ist, die Herausforderungen, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, hinter sich zu lassen. Dennoch ergeben sich durch die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen (z. B. Klimawandel, Fachkräftemangel, Teuerung) immer wieder neue Herausforderungen.

Was bedeutet Wintertourismus in Oberösterreich?

2.1.

Den Informationen der Landestourismusorganisation („OÖ Tourismus“³) folgend stehen beim Wintertourismus in OÖ neben den Naturerlebnissen Gesundheit, Kultur und Kulinarik im Vordergrund. Ziel ist es u. a. familiäre, nahe und kompakte Leistungen für die Gäste in den oö. Skigebieten und anderen Destinationen in OÖ anbieten zu können. Neben dem Skisport in all seinen Ausprägungen (z. B. Ski-

³ Gemäß § 3 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018 wird die Landestourismusorganisation als „Oberösterreich Tourismus“ („OÖ Tourismus“) bezeichnet. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und besitzt eigene Rechtspersönlichkeit.

fahren, Snowboarden, Free-riding, Tourengehen, usw.) und den Thermen im Land, runden viele weitere Möglichkeiten (z. B. Langlaufen, Schneeschuhwandern, Winterwandern, Advent-/ Christkindlmärkte) das Angebot an die Wintergäste in Oberösterreich ab.⁴ Diese Möglichkeiten werden von den Tourismusbetrieben in den Regionen vor Ort, dem „OÖ Tourismus“ und durch das Land OÖ selbst (vertreten durch das für Tourismus zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung) angeboten, unterstützt und (auch international) beworben.

2.2.

Der LRH fokussierte sich im Rahmen seiner Prüfung vorwiegend auf die Aktivitäten des Landes OÖ im Bereich des Skitourismus bzw. im Bereich der Seilbahnwirtschaft. Er setzte diesen Schwerpunkt aufgrund des in diesem Bereich verstärkten Budgetmitteleinsatzes (sowohl über den Betrieb landeseigener Seilbahnunternehmen⁵ als auch durch die Unterstützung von privaten Seilbahnunternehmen im Förderungsweg⁶). Aus touristischer Sicht kommt diesen Angeboten und Aktivitäten auch die größte Bedeutung zu. Innerhalb der Landesverwaltung ist die Bearbeitung der Bereiche „Skitourismus“, „Seilbahnwirtschaft“ und „Langlauf“ organisatorisch weitgehend getrennt. So fielen die beiden erstgenannten Bereiche der Abteilung Wirtschaft und Forschung (Abt. Wi/Fo) zur Bearbeitung zu; der „Langlauf“ wird aufgrund seiner vorrangig sportlichen und weniger touristischen Bedeutung weitestgehend der Landessportdirektion zugeordnet. Der LRH konnte für den Zeitraum seiner aktuellen Prüfung (2018 bis 2021) keine größeren Langlaufprojekte identifizieren, die mit Mitteln des Landes unterstützt wurden.⁷ Aufgrund der ganzjährigen Nutzungsmöglichkeiten der oö. Thermen wurde dieser Bereich aus der gegenständlichen Prüfung ebenfalls ausgeklammert.

Die Skigebietslandschaft in Oberösterreich

3.1.

In Oberösterreich befinden sich über 40 Skigebiete. Aufgrund von unterschiedlichen Angaben zu den Skigebiet in unterschiedlichen Quellen⁸, war es für den LRH im Rahmen seiner Prüfung nicht möglich, die exakte Anzahl zu ermitteln. Der LRH identifizierte 42 noch aktive Skigebiete⁹, die sich im oö. Landesgebiet befinden. Die Verteilung über das Landesgebiet ist in Abbildung 4 ersichtlich:

⁴ Siehe dazu auch die Informationsseiten des OÖ Tourismus: <https://www.oberoesterreich.at/aktivitaeten/winter.html>

⁵ Siehe dazu auch Berichtspunkte 10 und 11 („Landeseigene Skigebiete“).

⁶ Siehe dazu Berichtspunkte 18ff „Förderungen im Bereich Wintertourismus“.

⁷ Das letzte größere Projekt im Langlaufbereich wurde im Rahmen einer eigenen Prüfung (IP „Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald“, LRH-150000-13/5-2019-BF, https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2019/IP_Waldkom_Bericht_signed.pdf) gewürdigt.

⁸ Quellen bei der Recherche des LRH waren: OÖ Tourismus, WKOÖ, Abt. Wi/Fo

⁹ Die Erhebungen dazu erfolgten im Herbst 2022 noch vor Beginn der Wintersaison 2022/23.

Abbildung 4: Skigebiete in OÖ



Quelle: LRH-eigene Darstellung basierend auf Daten aus dem DORIS System des Landes OÖ

In den o. a. bestehenden Skigebieten zeigt sich folgende Liftanlagen-Infrastruktur:

- 1 Standseilbahn
- 14 Gondelbahnen
- 19 Sessellifte
- 67 Schlepplifte
- 52 Förderbänder, Kinder- und Tellerlifte

3.2.

Insbesondere in kleineren Skigebieten in niedrigeren Lagen setzt sich die Infrastruktur hauptsächlich aus Schleppliften, Kinder- und Tellerliften zusammen. Sessellifte, Gondelbahnen und Standseilbahnen kommen vorwiegend in Skigebieten in mittleren und höheren Lagen zum Einsatz.

KLIMAWANDEL UND SEINE AUSWIRKUNGEN AUF DEN WINTERTOURISMUS

4.1.

Über den Klimawandel und seine Auswirkungen auf den Wintertourismus wurde in den letzten Wochen und Monaten in den Medien, in der Wissenschaft und auch in der Politik eingehend berichtet und diskutiert. Es zeigt sich, dass dieses Thema

eine hohe Relevanz für die weitere Entwicklung des Wintertourismus hat und haben wird. Für den LRH war dies Anlass, sich im Rahmen seiner Prüfung ebenfalls intensiver mit dieser Thematik zu befassen. Dazu hat er Gespräche mit verschiedensten Stellen sowie Expert:innen geführt und darüber hinaus in umfangreichen Studien zu diesem Themenkomplex recherchiert. Exemplarisch führt der LRH dazu nachfolgende Studien und deren Quellen an:

- Der Österreichische Tourismus im Klimawandel (Climate Change Center Austria, 2018)¹⁰
- Klimawandel in den Alpen – Anpassung des Wintertourismus (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - OECD, 2007)¹¹
- Klimawandel und Tourismus in Österreich 2030 (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, 2012)¹²
- Die Winter in Oberösterreich (Aigner, Gattermayr, 2020)¹³
- Tourismus und Klimawandel (Pröbstl-Haider, Lund-Durlacher, Olefs, Pretten-thaler, 2021)¹⁴
- Future Snow Cover Evolution Austria – FuSE-AT (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Institut für Geologie Universität Innsbruck, Climate Change Center Austria, 2021)¹⁵

Unabhängig davon aus welcher Perspektive (z. B. Vertreter der Wirtschaft, Wissenschaft, Landes-/Bundesverwaltung) Untersuchungen zu den Themen „Klimawandel“, „Entwicklung des Schneefalls“, „Auswirkungen des Klimas auf den (Winter-)Tourismus“ betrieben wurden, kommen die verschiedenen Studien zu dem Ergebnis, dass das Klima (und dessen langfristiger Wandel) ein ernstzunehmender Faktor für die Zukunft des Wintertourismus ist. In weiterer Folge wird sich der LRH für seine Ausführungen zu diesem Thema auf die Ergebnisse der Studie aus dem FuSE-AT Projekt beziehen.

5.1.

Die ehemalige Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG)¹⁶, das Institut für Geographie der Universität Innsbruck¹⁷ und das Climate Change Centre Austria (CCCA)¹⁸ haben im Frühjahr 2021 die Ergebnisse aus der gemeinsamen Studie für das Projekt „Future Snow Cover Evolution Austria“ (kurz FuSE-AT)

¹⁰ für Details siehe dazu https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/03_Aktivitaeten/APCC/APCC_Brosch%C3%BCren/Der_%C3%96sterreichische_Tourismus_im_Klimawandel.pdf

¹¹ für Details siehe dazu <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264016071-de.pdf?expires=1673966418&id=id&accname=ocid49027456&checksum=85DB79E6ACF6A8F6A9E450EA64AE7CF8>

¹² für Details siehe dazu auch <https://docplayer.org/13293716-Klimawandel-und-tourismus-in-oesterreich-2030.html>

¹³ für Details siehe dazu auch www.zukunft-skiport.at/studien

¹⁴ für Details siehe dazu auch <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-61522-5.pdf?pdf=button>

¹⁵ für Details siehe dazu auch <https://fuse-at.ccca.ac.at/>

¹⁶ Siehe dazu auch <https://www.zamg.ac.at/cms/de/aktuell>. Mittlerweile wurden ZAMG und die geologische Bundesanstalt zur neu gegründeten „GeoSphere Austria“ zusammengeführt (siehe dazu auch www.geosphere.at).

¹⁷ siehe dazu auch <https://www.uibk.ac.at/geographie/>

¹⁸ siehe dazu auch <https://ccca.ac.at/startseite>

veröffentlicht.¹⁹ Ziel der Untersuchungen war die Erstellung von Klimaszenarien schneebezogener Indikatoren (z. B. mittlere Schneedeckendauer²⁰ bezogen auf verschiedene Höhenlagen, Entwicklung der mittleren Wintertemperaturen je Höhenlage, Einsatzdauer zur Möglichkeit technischer Beschneigung, etc.) in Österreich. Eine der Grundaussagen des Projektes war, dass in Österreich die Verfügbarkeit von Naturschnee im Winter²¹ im Vergleich zur Vergangenheit schon deutlich abgenommen hat und noch weiter abnehmen wird. Wie stark dies in Zukunft ausgeprägt sein wird, hängt einerseits vom Zeithorizont der Betrachtung, der Entwicklung der Treibhausgasemissionen und der jeweiligen Höhenlage ab. Die Studie zeigt etwa zur mittleren Schneedeckendauer auf, dass diese seit 1961 um rd. 40 Tage abgenommen hat. Gebiete unter 1.500m Seehöhe sind davon besonders betroffen.

Für die zukünftige Entwicklung wird es entscheidend sein, welche Klimaschutzmaßnahmen global (aber auch in Österreich) ergriffen werden. Im Rahmen des FuSE-AT Projekts wurden aufbauend auf zwei Annahmen verschiedene Schneeszenarien für Österreich entwickelt. In einer Annahme geht man davon aus, dass die Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens²² (das sog. „Paris-Ziel“ bzw. „2-Grad-Ziel“²³) erreicht werden. In einem weiteren Szenario („worst case Szenario“) werden die Modellrechnungen unter der Annahme, dass keine Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden, durchgeführt. Hierbei zeigt sich, dass langfristig mit Wintern weitgehend ohne Schnee (Abnahme um 80 Prozent bis auf 2.000m Seehöhe) zu rechnen wäre. In weiterer Folge wurden im Rahmen des FuSE-AT Projektes drei Szenarien für Österreich („Die Vergangenheit“, „Der unvermeidliche Klimawandel“ und „Der fossile Weg“) graphisch aufbereitet. Diese drei Szenarien wurden vom LRH im Rahmen seiner Prüfung zur Veranschaulichung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Wintertourismus herangezogen. Sie werden nachfolgend bildlich dargestellt und kurz beschrieben.²⁴

Abbildung 5 beschreibt zusammengefasst die allgemeine Schneesituation in Österreich für den Zeitraum 1971 bis zum Jahr 2000.

¹⁹ Die Detailergebnisse aus den Untersuchungen sind unter <https://fuse-at.ccca.ac.at/> abrufbar.

²⁰ Vereinfacht gesagt, gibt die mittlere Schneedeckendauer die Anzahl der Tage an, an denen am jeweiligen Messstandort mehr als 10 cm Naturschnee liegt.

²¹ Als „Winter“ wurde im Rahmen des Projektes der Zeitraum vom 1. Dezember eines Jahres bis zum 28. Februar des Folgejahres definiert.

²² Für Details zum Pariser Klimaschutzübereinkommen siehe auch <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/climate-change/paris-agreement/>

²³ Durch die verschiedensten Klimaschutzmaßnahmen gelingt es, den globalen Treibhausgasausstoß so zu reduzieren, sodass die globale Erderwärmung bei etwa + 2 Grad gehalten werden kann.

²⁴ Die vollständige Beschreibung der Szenarien aus dem FuSE-AT Projekt wurde dem Prüfbericht als Anlage beigefügt.

Abbildung 5: Schnee in Österreich 1971 - 2000



Quelle: https://fuse-at.ccca.ac.at/wp-content/uploads/2021/09/1_Schnee_Vergangenheit_final.pdf

Die Periode 1971 bis 2000 diente im Rahmen des FuSE-AT Projekts als Referenz für den Vergleich mit etwaigen Zukunftsszenarien. In diesem Zeitraum konnte davon ausgegangen werden, dass auf allen Höhenlagen (von ca. 400m Seehöhe – z. B. Alpenvorland und Linzer Zentralraum bis über 3.000m Seehöhe – Gipfelbereich und obere Bereiche von hochgelegenen Skigebieten) mit einer mittleren Schneedeckendauer von ca. 16 Tagen (auf 400m) bis ca. 310 Tagen (über 3.000m) zu rechnen war. Die mittleren Wintertemperaturen beliefen sich in niedrigen Lagen (ca. 400m Seehöhe) auf +/- 0 Grad Celsius und sanken auf ca. -5 Grad Celsius (in ca. 2.000m Seehöhe – dem Kernbereich für Wintertourismus und Wintersport in Österreich) bzw. auf ca. -2,5 Grad Celsius (auf ca. 1.000m Seehöhe; dies ist die typische Lage für Talstationen und Langlaufloipen in Wintersportgebieten). Im Bereich von über 3.000m Seehöhe lagen sie bei ca. -10 Grad Celsius. Die Möglichkeiten zur technischen Beschneigung²⁵ waren

²⁵ In der Studie wird dazu angegeben, dass technische Beschneigung ab einer Temperatur von -2 Grad Celsius und tiefer möglich ist.

dabei für ca. 1.400 bis 2.100 Betriebsstunden gegeben. Zusammengefasst wird in der Studie festgehalten, dass unter diesen Rahmenbedingungen Wintersport auf Naturschnee und auf Skipisten, sowie Erholung und Spielen im Schnee auf den jeweiligen Lagen möglich waren.

In Abbildung 6 ist eine zusammengefasste Prognose der zukünftigen allgemeinen Schneesituation in Österreich für die Jahre 2021 bis 2050 dargestellt. Eine wesentliche Grundannahme dafür ist, dass die Ziele für den Treibhausgasausstoß aus dem Pariser Klimaschutzabkommen („2-Grad-Ziel“) erreicht werden.

Abbildung 6: Schnee in Österreich 2021 - 2050



Quelle: https://fuse-at.ccca.ac.at/wp-content/uploads/2021/09/2_Schnee_derunvermeidlicheKlimawandel_final.pdf

Im Szenario des „unvermeidbaren Klimawandels“ beschreiben die Studienautoren die zu erwartenden veränderten klimatischen Verhältnisse der kommenden Jahrzehnte (2021 bis 2050). Annahme ist, dass die Zielsetzungen des Pariser-Klimaschutzabkommens erreicht werden. In diesem Fall wäre davon auszugehen, dass das Klima langfristig auf dem gegenwärtig vorherrschenden Niveau gehalten werden kann. Im Vergleich zum vorher beschriebenen Szenario zeigt sich, dass mit einer Erhöhung der mittleren Wintertemperatur um ca. 1,5 Grad Celsius (auf

allen Höhenlagen) zu rechnen ist. Dies hätte zur Folge, dass sich die mittlere Schneedeckendauer in tiefen Lagen halbiert (auf 400m Seehöhe) und in mittleren Lagen um zehn (in den Wintersportkernlagen in ca. 2.000m) bis 25 Prozent (in ca. 1.000m Seehöhe; dies ist die typische Lage für Talstationen und Langlaufloipen in Wintersportgebieten) reduziert. Die Möglichkeit für technische Beschneigung sinkt in den mittleren Lagen in diesem Zeitraum um bis zu 200 Betriebsstunden (das sind ca. zehn bis 15 Prozent im Vergleich zur Vergangenheit).

Abschließend zeigt Abbildung 7 das Szenario einer möglichen Entwicklung der zukünftigen allgemeinen Schneesituation in Österreich für die Jahre 2071 bis 2100 auf. Dabei wurde seitens der Studienautoren ein „worst-case-Szenario“ unter der Annahme einer Welt ohne Klimaschutzmaßnahmen („Der fossile Weg“) hinterlegt.

Abbildung 7: Schnee in Österreich 2071 - 2100



Quelle: https://fuse-at.ccca.ac.at/wp-content/uploads/2021/09/3_Schnee_derfossileWeg_final.pdf

Bezogen auf die Referenzperiode 1971 bis 2000 zeigt sich, dass eine Erhöhung der mittleren Wintertemperaturen um mehr als 4 Grad Celsius auf allen Höhenlagen eintreten könnte. Der „mittlere Gefrierpunkt“ würde dabei von ehemals

ca. 400m Seehöhe auf über 2.000m wandern. Damit verbunden wäre ein Rückgang der mittleren Schneedeckendauer um 90 Prozent in niedrigen Lagen, um 35 bis 70 Prozent in mittleren Lagen und um zehn Prozent in hoher Lage. In der Höhenlage von ca. 1.000m wäre beispielsweise mit einer Schneedeckendauer von ca. 30 Tagen zu rechnen. Zudem käme es zu einem Rückgang der technischen Möglichkeit zur Beschneigung. In 1.000m Seehöhe würde die Beschneigungsdauer auf ca. 670 Betriebsstunden, in 2.000m auf ca. 1.200 Stunden sinken.

5.2.

Auf Basis der im Berichtspunkt 4 dargestellten Erkenntnisse ist für den LRH klar, dass die Veränderung der klimatischen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen des Klimawandels den Wintertourismus in Oberösterreich in Zukunft jedenfalls beeinflussen werden. Der LRH hält dazu fest, dass sich daraus für den Wintertourismus und insbesondere für bestehende Skigebiete verschiedenste Herausforderungen ergeben. Wie bereits schon jetzt wird auch in Zukunft Wintersport bzw. Skifahren ohne entsprechende Beschneigungsanlagen nicht in dem gewohnten Komfort²⁶ möglich sein. Da die Beschneigung von Skipisten einer der Haupteinflussfaktoren in Bezug auf den Energieverbrauch ist, wird die Effizienz und Effektivität bei der Schneeproduktion in den Skidestinationen in Zukunft noch stärker als bisher bedacht werden müssen. Dazu wird eine ständige Weiterentwicklung der Beschneigungsanlagen bzw. der Pistenbearbeitung nötig sein. Insbesondere Skigebiete und Wintertourismusdestinationen in niedrigeren Lagen (unter Berücksichtigung der jeweiligen mikroklimatischen Bedingungen) stellt diese Entwicklung langfristig gesehen vor große Herausforderungen.

Wintertourismusgebiete müssen künftig viel stärker versuchen, das ganze Jahr wirtschaftlich zu nutzen. Klassische „saisonale Gebiete“, in denen beispielsweise nur zwei bis drei Monate Ski gefahren werden kann und das restliche Jahr über keine bzw. kaum touristische Nutzung erfolgt, werden in Zukunft stärker als bisher Schwierigkeiten haben, weiter zu bestehen. Ein wirtschaftlich betrachtet „positiver Betrieb“ wird für diese Destinationen ohne Förderungen der öffentlichen Hand kaum mehr verwirklicht sein. Das Land OÖ wird auf politischer Ebene langfristig vor der Entscheidung stehen, welche touristischen Destinationen in Zukunft aus welchen konkreten Überlegungen (z. B. wegen der möglichen Bedeutung für eine bestimmte Region, abseits einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit) finanziell unterstützt werden.

TOURISMUSSTRATEGIE

2017 bis 2022

6.1.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Oö. Tourismusgesetz 2018²⁷ hat die Oö. Landesregierung die strategischen Grundlagen für den Tourismus in OÖ festzulegen. Dies erfolgt,

²⁶ z. B. gleichmäßige Schneebeschaffenheit, Ausgleich von Bodenunebenheiten, Pistenbreite, usw.

²⁷ Landesgesetz zur Förderung des Tourismus in Oberösterreich (Oö. Tourismusgesetz 2018 - Oö. TG 2018) idF. LGBl.Nr. 134/2021

indem die Oö. Landesregierung und der „OÖ Tourismus“ in Abstimmung mit der Wirtschaftskammer OÖ (WKOÖ) und unter Einbindung der oö. Tourismusbetriebe und -verbände regelmäßig ein Strategiekonzept festlegen.

Die im Prüfungszeitraum gültige Tourismusstrategie deckte die Periode 2017 bis 2022 ab und lief mit Jahresende 2022 aus. Schwerpunktmäßig fußte diese Strategie auf den vier Meilensteinen „Menschen“, „Digitalisierung“, „Kulinarik“ und „Naturräume“. Daran anknüpfend wurden vier Aktionsfelder (mit jeweiligen Detailzielen und Maßnahmen) definiert. Diese waren „Marke & Content“, „Allianzen & Netzwerke“, „Motive & Produkte“ und „Märkte, Marketing & Vertrieb“.

Im **Aktionsfeld „Marke & Content“** sollte ein positiver Image-Transfer durch Markenführung und Entwicklung einer Marken-Systematik erfolgen. Dazu entwickelte der OÖ Tourismus entsprechend ein Logo und ein zugehöriges Corporate Design.

Das **Aktionsfeld „Allianzen & Netzwerke“** beschrieb ein Netzwerk zwischen Tourismus, Forschung, Sport, Wirtschaft, Natur & Umwelt, Kulinarik und Kultur in dem durch Bildung von Allianzen die Zielsetzungen der Tourismusstrategie unterstützt und vorangetrieben werden sollten.

Das **Aktionsfeld „Motive & Produkte“** beschäftigte sich mit den verschiedensten Anlässen für Gäste um bestimmte Urlaubs- bzw. Erholungsformen in Anspruch zu nehmen. Diese Aktivitäten wurden unter den sieben folgenden „-Zeit“ Sammelbegriffen zusammengefasst:

- Aktiv-Zeit (z. B. Rad & Bike, Wintersport, Wandern & Bergsport, Wassererlebnis)
- Aus-Zeit (z. B. Auszeiten für „family & friends“, Genuss, für sich selbst)
- Gesundheits-Zeit (z. B. Kuraufenthalte, Prävention, Ernährung)
- Kultur-Zeit (z. B. Städtetrip, UNESCO Welterbe, Advent, Museen, Brauchtum)
- Event-Zeit (z. B. Sport-Großveranstaltungen, Festivals, Jubiläen)
- Arbeits-Zeit (z. B. Seminare, Tagungen, Messen, Kongresse)
- Rundreise-Zeit (z. B. Donaukreuzfahrten, Markenwelten, Industriekultur)

Das **Aktionsfeld „Märkte, Marketing & Vertrieb“** definierte Kernmärkte, Potentialmärkte und Spot-Märkte. Darüber hinaus wurde festgelegt, wer diese Märkte bearbeiten soll und für wen diese eine Relevanz entfalten würden (z. B. Gesamt OÖ, einzelne Destinationen oder auch nur einzelne Partner).

Die Hauptzielsetzung der Tourismusstrategie war, die direkte und indirekte Wertschöpfung der oö. Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Zeitraum 2017 bis 2022 um 15 Prozent zu steigern. Dazu erfolgten jährliche Zielvereinbarungen zwischen dem Land OÖ und dem „OÖ Tourismus“. In diesen Zielvereinbarungen wurden anknüpfend an die strategischen Handlungsfelder jährliche Detail- und Etappenziele formuliert. Die Erreichung der Ziele evaluierte der OÖ Tourismus regelmäßig. Die Ergebnisse wurden an die Abt. Wi/Fo berichtet und dort verfolgt.

6.2.

Die bisherige Tourismusstrategie ist aufgrund des Ablaufs mit Ende des Jahres 2022 zu erneuern. Dazu wurde im Auftrag des für Tourismus zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung im Spätsommer 2022 von der Abt. Wi/Fo ein Strategie-

erstellungprozess gestartet (Berichtspunkt 7). Die Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise verzögerte einen frühzeitigeren Start der Strategieerneuerung. Die Erreichung der in der Altstrategie gesetzten Ziele war aufgrund der erheblichen Einschränkungen durch die diversen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Laufe der Pandemie (z. B. Lockdowns, Maskenpflicht, Sperre von Skigebieten, etc.) zumindest in den Wintersaisons 2020/21 und 2021/22 wesentlich beeinträchtigt. Der LRH nahm daher davon Abstand, die Zielerreichung detaillierter zu untersuchen und zu beurteilen. Zudem beschränkte der LRH seine Prüfung auf den Teilbereich des Wintertourismus.

Inhaltlich hat sich der LRH mit der bisherigen Tourismusstrategie nur dahingehend befasst, die unmittelbaren bzw. mittelbaren Anknüpfungspunkte zum Gegenstand der vorliegenden Prüfung „Wintertourismus in Oberösterreich“ zu identifizieren. Der Wintertourismus als solches war kein eigenständiges Thema in der Tourismusstrategie. Dieser war eher nur indirekt über diverse Teilbereiche (z. B. über den Meilenstein „Naturräume“, oder im Aktionsfeld „Motive & Produkte“ in der „Aktiv-Zeit“) angesprochen. Seitens der Abt. Wi/Fo begründete man dies damit, dass die Strategie bewusst keinen „saisonalen“ Aufbau haben sollte, da man seitens des Landes OÖ und des „OÖ Tourismus“ von dieser Sichtweise abgehen wollte und will. Ziel der Überlegung war, dass der Tourismus in OÖ und seine Möglichkeiten und Aktivitäten „ganzjährig“ gesehen werden sollten. Tourismusdestinationen und -betriebe sind auch aus ökonomischer Sicht immer schwieriger wirtschaftlich positiv zu unterhalten, wenn von einem Wirtschaftsjahr nur einzelne Teile (Saisonen) zur Wertschöpfung genutzt werden. Der LRH anerkennt diese Betrachtungsweise, merkt dazu aber an, dass konkrete Reaktionen auf den Klimawandel schon in der alten Strategie hätten inhaltlich dezidierter berücksichtigt werden müssen. Zudem regt er an, für die Erstellung der neuen Tourismusstrategie die Herausforderungen und Notwendigkeiten des Wintertourismus stärker zu berücksichtigen. Die gerade in jüngster Zeit immer stärker in den Vordergrund tretenden Auswirkungen des Klimawandels waren bisher zu wenig adressiert. Für detailliertere Überlegungen und Empfehlungen zur neu zu erstellenden Tourismusstrategie verweist der LRH auf die nachfolgenden Berichtspunkte.

Prozess zur Erstellung einer neuen Tourismusstrategie

7.1.

Wie in Berichtspunkt 6 schon erwähnt, wurde aufgrund des Auslaufens der bisherigen Tourismusstrategie durch die Abt. Wi/Fo ein Prozess zur Erstellung einer neuen Strategie angestoßen. Gleich der Erstellung der früheren Tourismusstrategie, sollte der Prozess durch externe Beratung begleitet und abgewickelt werden. Dazu startete die Abt. Wi/Fo im August 2022 ein Auswahlverfahren.

Die Einladung zur Angebotslegung gab den Umfang der Tätigkeiten, inhaltliche Schwerpunkte und Zielsetzungen vor. Darin wurde u. a. festgehalten, dass die Schwerpunktsetzungen der bisherigen Tourismusstrategie inhaltlich richtig waren und auch weiterhin weitgehend gültig bleiben sollen. Der Aufbau in „Meilensteine“ und „Aktionsfelder“ hatte sich aus Sicht der Abt. Wi/Fo als hilfreich für die Umsetzung der bisherigen Strategie erwiesen und sollte ebenfalls weitergeführt werden.

Inhaltlich sollen neben den Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie drei große „Makro-Entwicklungen“ und damit einhergehende Herausforderungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft eingebunden werden. Diese sind:

- demografischer Wandel und (betriebliche) Strukturveränderungen
- Nachhaltigkeitsfokus in allen Dimensionen
- Tourismusdestinationen als gesamtheitliche, freizeitwirtschaftliche Lebensräume für Gäste, Mitarbeiter:innen und Einheimische

Die neue Strategie soll so zu einer „Tourismus- und freizeitwirtschaftlichen Lebensraum-Strategie für OÖ“ weiterentwickelt werden. Daraus sollen zudem die Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Tourismus-Standort, -Finanzierung und Förderpolitik sowie Tourismusrecht, -struktur und Organisation berücksichtigt und geregelt werden. Zur Umsetzung wurden eine Reihe von bereits bestehenden Strategien und konzeptionellen Vorarbeiten genannt, die ebenfalls bei der Strategieerstellung zu berücksichtigen wären. Als gut gelungenes Beispiel für eine aktuelle Tourismusstrategie nannte die Abt. Wi/Fo das „Landestourismusentwicklungskonzept 2030 für Südtirol“. Dieses geht abseits „klassischer“ tourismusstrategischer Inhalte (z. B. Markenauftritte, Destinationen, Bettenkapazitäten, etc.) beispielsweise auch auf Themen wie „Klimawandel/-schutz“, „Grenzen des Tourismus“, sowie „Mobilität“ ein.²⁸

Den Zuschlag in Form einer Direktvergabe erhielt das Beratungsunternehmen, das bereits die Erstellung der bisherigen Strategie begleitet hatte und darüber hinaus dem Land auch schon bei anderen Gelegenheiten (z. B. Studien für die Kasberg-Region) mit Expertise im Tourismusbereich beratend zur Seite stand. Gemäß dem angenommenen Angebot beläuft sich das mögliche Gesamtvolumen des Strategieerstellungsauftrages auf rd. 97.000 Euro (exkl. 20 Prozent USt). Das Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

- Pauschalhonorar für die Prozessbegleitung und Strategieerstellung (rd. 65.000 Euro)
- einzelne Workshops zu den jeweiligen Prozessschritten (Gesamt rd. 23.000 Euro)
- Büro-Spesenpauschale (Gesamt rd. 9.000 Euro)

Nach Auftragserteilung wurde der Prozess zur Erstellung der neuen Strategie Anfang Oktober 2022 gestartet. Im Rahmen des Prozesses sollen von Herbst 2022 bis ins Frühjahr 2023 diverse Workshops, Erhebungen und (Experten-/Stakeholder-) Befragungen durchgeführt werden. Daraus abgeleitet werden Konzepte und Entscheidungsgrundlagen erstellt. Im Frühjahr/Frühsommer 2023 beginnt mit einer Redaktions-, Akkordierungs- und Vernetzungsphase der abschließende Teil des Prozesses. Die geplante Vorstellung des Entwurfs der Neustrategie an die politischen Entscheidungsträger soll im Juni 2023 erfolgen. Das für Tourismus zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung (bzw. dessen Mitarbeiter:innen aus seinem Büro) ist während des gesamten Prozessablaufs eingebunden.

²⁸ siehe dazu https://assets-eu-01.kc-usercontent.com/c1c45d5a-c794-01a3-3c24-89f77bf8cab4/376e0647-6114-4566-95bf-71621b9e54f7/LTEK_de_FINAL.pdf

7.2.

Der LRH wertet die bereits gesetzten Schritte zur Erstellung der neuen Tourismusstrategie positiv. Er anerkennt die breite thematische Ausrichtung des Erstellungsprozesses. Dennoch betont der LRH, dass aufgrund der Vielzahl von bereits vorhandenen Teilstrategien, -konzepten und Studien nicht nur eine Zusammenfassung von bestehenden (und möglicherweise nicht mehr ganz zeitgemäßen) Ansätzen erfolgen soll. Er empfiehlt daher dem Land OÖ für die Erstellung der neuen Tourismusstrategie, den Tourismus aus möglichst vielen Blickwinkeln zu betrachten. Der LRH hebt die aktuellen Herausforderungen, mit denen sich der Wintertourismus derzeit aber auch zukünftig konfrontiert sieht, besonders hervor. Die Themen „Nachhaltigkeit“, „Klimawandel“ (und dessen Auswirkungen insbesondere auch auf den Wintertourismus) und vor allem „Klimaschutz“ sollten sehr stark einbezogen und verankert werden. Insbesondere die langfristige zukünftige Unterstützung von großen (und vor allem neuen) Infrastrukturprojekten muss sehr genau analysiert werden. Der LRH verweist auf das von der Abt. Wi/Fo erwähnte Tourismusedwicklungskonzept des Landes Südtirol. Darin wird den Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“ an vielen Stellen ein breiter Rahmen eingeräumt. Beispielsweise werden in dem Konzept konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen zum Klimaschutz (z. B. gezieltes Monitoring von CO₂-Emissionen im Tourismusbereich, Ökobilanzrechnungen auf betrieblicher Ebene, alternative Nutzung von Wintertourismusinfrastruktur bei Schneearmut, etc.) formuliert.

Darüber hinaus sind die Themen „Mobilität“ (Berichtspunkt 8) und „Digitalisierung“ (Berichtspunkt 9) ebenso wichtig. Diese sollten stärkeren Einzug in die strategischen Tourismusüberlegungen des Landes OÖ finden.

Hinsichtlich der Vergabe von Beratungsaufträgen empfiehlt der LRH, auch bei Direktvergaben grundsätzlich mehrere Alternativangebote einzuholen.

Mobilität und Wintertourismus

8.1.

Wie im vorangegangenen Berichtspunkt angeführt, ist auch das Thema „Mobilität“ und „Veränderung des Mobilitätsverhaltens in der Gesellschaft“ ein wichtiger Aspekt, der Auswirkungen auf den Wintertourismus hat. Im Rahmen der Prüfung wurde der LRH auf ein Angebot des Oö. Verkehrsverbunds (OÖVV) aufmerksam. Der OÖVV bietet in seinem Leistungsportfolio u. a. das sogenannte „Freizeit-Ticket OÖ“ an. Diese gemeinsam mit dem „OÖ Tourismus“ entwickelte Tagesnetzkarte richtet sich vorwiegend an Familien (zwei Erwachsene mit bis zu vier Kindern unter 15 Jahren) und kostet 24,90 Euro pro Tag. Damit können werktags ab neun Uhr bzw. an Wochenenden und Feiertagen ganztags alle öffentlichen Linien des OÖVV²⁹ genutzt werden. Der LRH nahm dieses Angebot des OÖVV zum Anlass, um mit dessen Vertretern im Rahmen der vorliegenden Prüfung Aspekte des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs (ÖPNV), die auch den Tourismus beeinflussen, zu diskutieren. Im Verkehrsbereich wird der Tourismusverkehr derzeit eher als zusätzlicher „Frequenzbringer“ außerhalb der Hauptnutzung (Pendel- und Schulverkehr) gesehen. Konkrete Angebote, die auf den Tourismus zuge-

²⁹ Ausgenommen sind Fernverkehrszüge und die Pöstlingbergbahn in Linz.

schnitten sind, sind zurzeit in Entwicklung. Der OÖVV arbeitet gemeinsam mit dem „OÖ Tourismus“ an konkreten Angeboten für Pilotprojekte im Rahmen des Jahres „Kulturhauptstadt Europas Bad Ischl Salzkammergut 2024“.

8.2.

Im Bereich des ÖPNV sieht der LRH im Zusammenhang mit dem Wintertourismus noch Entwicklungspotential für das Land OÖ. Hier sollten im Rahmen der Entwicklung der Tourismusstrategie bzw. daran anknüpfend verstärkte Überlegungen erfolgen, wie das Land OÖ, das mit dem OÖVV als Betreiber des ÖPNV fungiert, die Möglichkeiten von Zubringern zu den größeren Wintertourismusdestinationen ausbauen kann. Als gute Beispiele können Angebote des Verkehrsverbunds Vorarlberg³⁰ (VVV) herangezogen werden. So könnte man in OÖ beispielsweise Kombinationskarten anbieten, die Ermäßigungen auf Liftkarten, Skiverleih oder Skipräparierung inkludieren. Es wäre auch möglich, spezielle Busangebote zu schaffen, mit denen Menschen aus dem oö. Zentralraum schnell und unkompliziert in die großen Winterdestinationen gelangen können. Dies könnte eine attraktive Alternative zum Individualverkehr darstellen und zudem einen Beitrag zur Entlastung der Umwelt leisten.

Da Tourismus und Verkehr in der Landesverwaltung unterschiedlichen Lebens- bzw. Kompetenzbereichen zugeordnet sind, sind – besonders was die Finanzierung eines etwaigen Ausbaus betrifft – stärkere bereichsübergreifende politische Überlegungen und Handlungen notwendig. Der LRH empfiehlt daher dem Land OÖ gemeinsam mit dem OÖ Tourismus, in Zukunft Verkehrsströme zu den Wintertourismusdestinationen stärker durch Erweiterungen der Angebote des ÖPNV zu unterstützen. Dazu wird es insbesondere zur Finanzierung von tourismusrelevanten Bereichen des ÖPNV nötig sein, vorab eine grundsätzliche Klärung auf politischer Ebene herbeizuführen.

Digitalisierung im Wintertourismus

9.1.

Im Zuge der Prüfung fand auch ein Gespräch mit Vertreter:innen des „OÖ Tourismus“ und der TTG Tourismus Technologie GmbH³¹ statt. Dabei wurden die Funktionen und Möglichkeiten der „Tourdata“³² Datenbank vorgestellt. „Tourdata“ ist eine Tourismusdatenbank zur Erfassung, Verarbeitung und Nutzung touristischer Daten. Diese wurde von der TTG Tourismus Technologie GmbH entwickelt und wird auch von ihr betrieben. Die Datenbank umfasst ca. 69.000 Dateneinträge (z. B. Unterkünfte, Gastronomie, Sehenswürdigkeiten, Touren, Veranstaltungen, etc.). Die Inhalte daraus können auf die verschiedensten Webseiten, Apps und Portalen eingebunden werden.

³⁰ vgl. dazu „Green Ticket“ des VVV: <https://www.vmobil.at/tickets/green-ticket>

³¹ Die TTG Tourismus Technologie GmbH ist eine 100-prozentige Beteiligung der Oberösterreich Tourismus GmbH welche ihrerseits vom „OÖ Tourismus“ gehalten wird. Ihre Finanzierung erfolgt größtenteils durch Landesmittel.

³² für nähere Details zu Tourdata siehe <https://www.oberoesterreich-tourismus.at/service/service/tourdata/tourdata-allgemein.html#c77110>

Dem LRH wurde auch eine Pilotanwendung für die Region „Attersee“ vorgestellt. Dabei werden Parkplatznutzungs- und Mobilfunkdaten in Echtzeit anonymisiert erhoben und zur Darstellung der aktuellen Auslastung in der Region genutzt. Gäste können über die zugehörige Webanwendung die jeweilige Auslastung bzw. Belegung der Region vorab abrufen und entscheiden, ob sie das Gebiet am jeweiligen Tag überhaupt noch ansteuern.

9.2.

Aus Sicht des LRH, könnte ein ähnliches System auf die großen Skigebiete in OÖ umgelegt und für sie nutzbar gemacht werden. Dazu bräuchte es Parkleitsysteme in den jeweiligen Skigebieten. Weiters könnte man diese Echtzeitdaten mit den jeweils im Gebiet aktiv verwendeten Liftkarten verschränken. Daraus ließe sich ein guter Indikator zur aktuellen Auslastung im Gebiet ableiten und dem potentiellen Gast zur Verfügung stellen. Für den LRH zeigt dieses Beispiel, wie die Möglichkeiten der Digitalisierung auch im Bereich des Wintertourismus nutzenstiftend verwendet werden könnten.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN DES LANDES OÖ FÜR WINTERTOURISMUS

Landeseigene Skigebiete bzw. Seilbahnunternehmen

10.1.

Das Land OÖ betreibt über die OÖ Seilbahnholding GmbH und deren Beteiligungsgesellschaften (Dachstein Tourismus AG und Traunsee Touristik GmbH Nfg. & CO KG) eigene Skigebiete (Dachstein/West, Dachstein/Krippenstein und Feuerkogel). Diese Gebiete werden nachfolgend beschrieben und deren Ausstattung dargestellt. Darüber hinaus gibt der LRH eine Übersicht über Gesellschafterzuschüsse bzw. Darlehen des Landes an die Beteiligungsgesellschaften, die im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2021 angefallen sind. Der LRH beschränkte sich auf Investitions- und Unterstützungsbeiträge zum laufenden Betrieb, die dem Wintertourismus zuzuordnen waren.

- **Skigebiet Dachstein West:** Rund um die Orte Gosau, Russbach und Annaberg an der Grenze zum Bundesland Salzburg befindet sich auf einer Seehöhe zwischen 770 und 1.620m das Familienskigebiet Dachstein West. Die Dachstein Tourismus AG (DAG) betreibt im oö. Teil drei Gondelbahnen, acht Sessellifte, sechs Schlepplifte und drei Kinderlifte (Förderbänder); das Skigebiet erstreckt sich auf 160 Pistenkilometer. Die Schneesicherheit der Pisten wird durch Beschneiungsanlagen sichergestellt. Das Skigebiet Dachstein West bietet für Skitouren-Geher und Schneeschuh-Wanderer entsprechende Wege an.³³

³³ siehe <https://www.dachstein.at/de/winter/familien-skiregion-dachstein-west.html>

- **Skigebiet Dachstein Krippenstein:** Das Skigebiet im Salzkammergut – Freesports Arena Dachstein Krippenstein genannt – befindet sich auf einer Seehöhe von 609 bis 2.110m. Ausgestattet mit drei Gondelbahnen, einem Sessellift, drei Schleppliften und einem Förderband zielt es auf die Freerider-Szene³⁴ ab. Als Betreiber fungiert die DAG. Neben präparierten Pisten mit einer Länge von ungefähr 14 Kilometern bietet das Skigebiet 30 Kilometer Off-Piste-Varianten an. Schneesicherheit ist einerseits durch das Dachstein Gletschergebiet und andererseits durch Beschneiungsanlagen gegeben. Eine Besonderheit ist die Talabfahrt, welche als die längste Abfahrt Österreichs mit 11 Kilometern Länge beworben wird. Neben dem Skisport sind weitere Angebote wie z. B. Freeride-Training und Snow-Camps, Schneeschuhwanderungen, Skitouren oder Eisklettern vorhanden.³⁵
- **Skigebiet Feuerkogel:** Am Feuerkogel in Ebensee befindet sich auf einer Seehöhe von 475 bis 1.680m das Familienskigebiet Feuerkogel. Die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG (TTG) betreibt zwei Gondelbahnen, einen Sessellift, vier Schlepplifte und drei Kinderlifte. Beschneiungsanlagen sorgen für Schneesicherheit. Das Skigebiet mit ca. 13 Pistenkilometern bietet zusätzlich eine sechs Kilometer lange unpräparierte Skivariante ins Tal. Neben Skisport gibt es Wege für Schneeschuhwanderungen und Skitouren.³⁶

Eingesetzte Landesmittel bei landeseigenen Seilbahnbetrieben

11.1.

Nachfolgend zeigt Tabelle 1 Zahlungen im Zusammenhang mit dem Wintertourismus an die DAG für den Zeitraum 2018 bis 2021.

³⁴ Unter „Freeriden“ ist das Skifahren im freien Gelände bzw. Variantenfahren abseits der markierten Pisten in unberührtem Schnee zu verstehen.

³⁵ Siehe <https://dachstein-salzkammergut.com/de/winter/winterregion/dachstein-krippenstein/>

³⁶ Siehe <https://feuerkogel.info/de/winter/skigebiet/familienskigebiet-feuerkogel/>

Tabelle 1: Zahlungen des Landes an die Dachstein Tourismus AG

Jahr	Betrag in Euro	Verwendungszweck
2018	300.000	Gesellschafterzuschuss für den laufenden Betrieb in Obertraun
	48.000	anteiliger Gesellschafterzuschuss für die Revitalisierung Immobilie Krippenstein
	240.000	Gesellschafterzuschuss für Ausbau und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen Gosau-Zwieselalm
2019	50.000	anteiliger Gesellschafterzuschuss für die Revitalisierung Immobilie Krippenstein
	250.000	Gesellschafterzuschuss für Ausbau und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen Gosau-Zwieselalm
	300.000	Gesellschafterzuschuss für den laufenden Betrieb in Obertraun
	3.000.000	Darlehen zur Errichtung eines Speicherteichs
2020	50.000	anteiliger Gesellschafterzuschuss für die Revitalisierung Immobilie Krippenstein
	250.000	Gesellschafterzuschuss für Ausbau und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen Gosau-Zwieselalm
	300.000	Gesellschafterzuschuss für den laufenden Betrieb in Obertraun
2021	300.000	Gesellschafterzuschuss für den laufenden Betrieb in Obertraun
	50.000	anteiliger Gesellschafterzuschuss für die Revitalisierung Immobilie Krippenstein
	250.000	Gesellschafterzuschuss für Ausbau und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen Gosau-Zwieselalm
	536.384	anteiliger Gesellschafterzuschuss für die Revitalisierung Immobilie Krippenstein
	2.645.589	Gesellschafterzuschuss für Ausbau und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen Gosau-Zwieselalm
	8.569.973	Gesamtsumme

Quelle: LRH-eigene Darstellung, auf Basis von Informationen der FinD

Tabelle 2 zeigt die Zahlungen des Landes im selben Zeitraum für die TTG.

Tabelle 2: Zahlungen des Landes an die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG

Jahr	Betrag in Euro	Verwendungszweck
2018	570.000	Gesellschafterzuschuss für Infrastrukturinvestitionen
	370.000	Gesellschafterzuschuss für den Ankauf von Pistengeräten
2019	600.000	Gesellschafterzuschuss für Infrastrukturinvestitionen
2020	600.000	Gesellschafterzuschuss für Infrastrukturinvestitionen
2021	600.000	Gesellschafterzuschuss für Infrastrukturinvestitionen
	6.236.688	Gesellschafterzuschuss für Infrastrukturinvestitionen
	8.976.688	Gesamtsumme

Quelle: LRH-eigene Darstellung, auf Basis von Informationen der FinD

Die ausbezahlten Gesellschafterzuschüsse bzw. Darlehen an die jeweiligen Beteiligungsgesellschaften wurden nach Auskunft der Finanzdirektion für Investitionen in die Liftinfrastruktur, in Beschneiungsanlagen (z. B. Schneekanonen, Speicherteiche, u. ä.), Pistenfahrzeuge bzw. den Erhalt/Ausbau von Immobilien in den Gebieten verwendet. Bei den verwendeten Mitteln für die Revitalisierung der Immobilien am Krippenstein³⁷ erfolgte aufgrund der ganzjährigen Nutzung eine Aufteilung im Verhältnis 80:20 (Sommer- zu Winterbetrieb). Diese Aufteilung wurde aus dem jeweiligen saisonalen Anteil am Gesamtumsatz abgeleitet. Bei den Zahlungen, die an die TTG gingen, wurden nur jene Beträge angeführt, die dem Winterbetrieb auf dem Feuerkogel zuzuordnen waren. Die TTG betreibt daneben auch die Grünbergseilbahn in Gmunden. Da diese eindeutig dem Sommertourismus zuzuordnen ist, waren diesbezügliche Beiträge nicht vom Umfang dieser Prüfung betroffen.

Überblick über Förderungen im Wintertourismus

12.1.

Folgende Förderungssummen zahlte die Abt. Wi/Fo im Zeitraum 2018 bis 2021 im Bereich touristische Infrastruktur aus:

Tabelle 3: Förderungen im Tourismusbereich

Kategorie	in Euro			
	2018	2019	2020	2021
Touristische Infrastruktur	5.868.049	5.800.951	4.661.883	4.034.566
<i>davon Seilbahnen</i>	<i>4.366.000</i>	<i>5.017.000</i>	<i>4.287.000</i>	<i>3.539.000</i>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Die Haushaltssummen der touristischen Infrastruktur beinhalten generell Investitionsbeträge für Sommer- und Wintertourismusprojekte. Darunter fallen Förderungsmittel für alle Arten von (Ski-)Aufstiegshilfen, aber auch für die Pistenbewirtschaftung und Infrastruktur im Skigebiet³⁸ sowie Zuschüsse für den Einsatz von Skibussen.

Die Teilsumme „Seilbahnen“ enthielt laut Auskunft der Abt. Wi/Fo zum größten Teil Förderungsprojekte, die dem Wintertourismus zuzurechnen sind. Zusätzlich eingerechnet in den Betrag waren eine Abgangsdeckung in Höhe von jährlich ca. einer Mio. Euro für das Skigebiet Kasberg (Berichtspunkt 27f), 600.000 Euro für das Projekt „Sanierung Schafbergbahn 2018 - 2027“ und rund 550.000 Euro für die TTG. Die beiden letztgenannten Projekte waren dem Sommertourismus zuzurechnen.

³⁷ Diese sind in der Dachstein Tourismus AG enthalten.

³⁸ Wie z. B. der Ankauf und die Installation von Beschneiungsanlagen und Schneerzeugern, der Ankauf von Pistengeräten wie Motorschlitten und die Erweiterung von Flutlichtanlagen.

12.2.

Der LRH hält fest, dass es sich bei der Unterstützung des Skigebiets am Kasberg um keine Förderung der Infrastruktur, sondern um eine Förderung des laufenden Betriebs handelt.

13.1.

Gegenstand der LRH-Prüfung waren Investitionsprojekte und Förderungen im Wintertourismus, die auf Basis der Förderungsrichtlinien der Abt. Wi/Fo (Berichtspunkt 14) gewährt wurden.

Tabelle 4: Auszahlungen und Förderungen an Seilbahn- und Skiliftunternehmen

Bezeichnung	in Euro			
	2018	2019	2020	2021
Förderbare Kosten	9.042.344	10.628.292	6.106.838	4.689.197
Förderungsbetrag	2.810.023	3.461.074	2.731.831	1.978.405
exklusive Schafbergbahn	2.210.023	2.861.074	2.131.831	1.378.405
zuzüglich Abgangsdeckung Kasberg	864.701	955.768	963.009	900.000
Summe Förderungsbeträge	3.074.724	3.816.842	3.094.840	2.278.405

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Zusätzlich zu den in Tabelle 4 angeführten Summen förderte das Land OÖ im Bereich des Wintertourismus punktuell noch weitere Projekte, wie diverse Winterveranstaltungen oder Marketingmaßnahmen mit wintertouristischem Bezug (Berichtspunkte 34 bis 36).

Grundlagen zu Förderungen im Wintertourismus

Förderungsrichtlinien und Programmdokumente

14.1.

Von der „Landes-Tourismusstrategie 2022“, welche die tourismuspolitischen Zielsetzungen des Landes OÖ enthielt, leiteten sich die folgenden Förderungsrichtlinien und -programme ab.

- Die **Richtlinie des Landes OÖ zur Förderung von touristischen Infrastruktureinrichtungen und Filmproduktionen mit touristischem OÖ-Bezug**³⁹ (im Folgenden „Infrastruktur-Richtlinie 2015“) beinhaltete als förderbare Vorhaben die Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von touristischen Infrastruktureinrichtungen sowie Filmproduktionen mit touristischem OÖ-Bezug.

³⁹ Richtlinie des Landes OÖ zur Förderung von touristischen Infrastruktureinrichtungen und Filmproduktionen mit touristischem OÖ-Bezug für den Zeitraum 1.7.2015 - 31.12.2022, https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt_Wi/Infrastruktur-Richtlinie%202022.pdf.

- Die **Richtlinie des Landes OÖ zur Förderung von strategiekonformen Tourismusinnovationsprojekten**⁴⁰ legte als Förderungsschwerpunkte Innovationsprojekte betriebs- und branchenübergreifender Allianzen und Netzwerke, wertschöpfungs- und nächtigungsrelevante touristische Schwerpunktveranstaltungen, innovative Maßnahmen zur Umsetzung der Landes-Tourismusstrategie 2022 in den Bereichen „Meilensteine“ und „Aktionsfelder“ und die Errichtung oder Weiterentwicklung von touristischen Infrastrukturen mit überregionaler Bedeutung fest.

Beide Richtlinien normierten eine Förderung in Form von Zuschüssen und den allgemeinen Ablauf des Förderungsverfahrens einschließlich der erforderlichen Nachweise seitens der Förderungsnehmer:innen. Bezüglich der konkret förderbaren bzw. nicht förderbaren Kosten verwiesen sie auf die Programmdokumente.

Das für Tourismus zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung konkretisierte diese Richtlinien durch ergänzende Bestimmungen in spezifischen Programmdokumenten, welche die inhaltlichen Förderungsschwerpunkte im Detail festlegten. Daneben beinhalteten diese die Modalitäten für die Gewährung und Abwicklung der Förderungen. Förderungsanträge waren ausschließlich auf Grundlage dieser Programmdokumente möglich.

- Das **Programmdokument zur Förderung von Seilbahnunternehmen**⁴¹ nannte als förderbare Vorhaben⁴² Investitionsprojekte, welche zur Entwicklung und Erhaltung von Basisleistungen eines Seilbahnunternehmens (Seilbahnbetrieb und Pistenbewirtschaftung im engen Sinn) beitrugen. Darunter fielen Investitionen in Kern-Infrastruktur⁴³ und Erlebnis-Infrastruktur⁴⁴. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Förderungshöhe bildeten die ermittelten förderbaren Kosten. Bei Beihilfen bis zu einer Mio. Euro betrug die Förderungshöhe höchstens 80 Prozent der Bemessungsgrundlage; für Beihilfen von über einer Mio. Euro bis zu 15 Mio. Euro betrug sie maximal die Differenz zwischen den förderbaren Kosten und dem erwarteten Betriebsgewinn der Investition⁴⁵.
- Das **Programmdokument zur Förderung von touristischen Infrastruktureinrichtungen**⁴⁶ enthielt als förderbare Vorhaben die Errichtung oder Weiterentwicklung von touristischen Infrastrukturen mit überregionaler

⁴⁰ Richtlinie des Landes OÖ zur Förderung von strategiekonformen Tourismusinnovationsprojekten für den Zeitraum 1.1.2019 - 31.12.2022, https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt_Wi/Richtlinie_Tourismusinnovationsprojekte.pdf.

⁴¹ Programmdokument des Landes OÖ zur „Förderung von Seilbahnunternehmen“ für den Zeitraum 1.7.2015 - 31.12.2022, https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt_Wi/Programmdokument-Seilbahnen-2022.pdf.

⁴² Als nicht förderbare Kosten enthielten alle drei Programmdokumente den Ankauf von Grundstücken, Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, Personalkosten, Betriebsmittel, Miet- und Pachtzahlungen, Finanzierungskosten und Verzugszinsen, Abgaben und Gebühren, Umsatzsteuer (bei Vorsteuerabzugsberechtigung) und Betriebsabgänge.

⁴³ Insbesondere Aufstiegshilfen, Pistenbau- und Adaptierungen, technische Beschneigung, Pistengeräte, Pistensicherung, Parkplätze, Sanitäranlagen und Garagierung.

⁴⁴ Insbesondere Winter- und Sommererlebniskonzepte, gästeorientierte Inszenierung und Technologie.

⁴⁵ Das Programmdokument konkretisierte das Verfahren zur Ermittlung des Betriebsgewinnes.

⁴⁶ Programmdokument des Landes OÖ zur „Förderung von touristischen Infrastruktureinrichtungen“ für den Zeitraum 1.1.2019 - 31.12.2022, <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Formulare%20Wirtschaft%20und%20Tourismus/Programmdokument-Infrastruktur.pdf>.

Bedeutung.⁴⁷ Die ermittelten förderbaren Kosten bildeten die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Förderungshöhe. Diese betrug höchstens 20 Prozent der Bemessungsgrundlage, wobei die Untergrenze der förderbaren Kosten 40.000 Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze der förderbaren Kosten eine Mio. Euro nicht überschreiten durfte.⁴⁸

- Das **Programmdokument zur Förderung von überbetrieblichen touristischen Kooperationen**⁴⁹ legte als förderbare Vorhaben Maßnahmen zur (Weiter-) Entwicklung innovativer und buchungsrelevanter touristischer Produkte fest. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Förderungshöhe bildeten die ermittelten förderbaren Kosten. Die maximale Förderungshöhe betrug 30 Prozent der Bemessungsgrundlage, wobei die Untergrenze der förderbaren Kosten 40.000 Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze der förderbaren Kosten 300.000 Euro nicht überschreiten durfte.⁵⁰

14.2.

Für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten einer neuen Tourismusstrategie empfiehlt der LRH der Abt. Wi/Fo, die bestehenden Förderungsrichtlinien und Programmdokumente übergangsweise zu verlängern. Anknüpfend an die künftige Tourismusstrategie sollte die Abt. Wi/Fo neue Vorgaben zu Förderungen entwickeln. Darin sollten sich die strategischen Zielsetzungen konkret widerspiegeln (z. B. Klimaschutz, Nachhaltigkeit).

Förderungskooperation zwischen Wirtschaftsabteilung und Landessportdirektion

15.1.

Im Prüfungszeitraum bestand eine Förderungskooperation zwischen der Abt. Wi/Fo und der Landessportdirektion zur Förderung von Skiliftunternehmen (sogenannte „Wintersportförderung“)⁵¹. Es handelte sich dabei um eine befristete Vereinbarung mit unterschiedlich langer Laufzeit, die regelmäßig vor Fristablauf verlängert bzw. neu abgeschlossen wurde.

Die Förderungskooperation teilt oö. Skiliftunternehmen nach ihrer touristischen Bedeutung und Größe in drei Kategorien ein, welche mit unterschiedlichen Förderungsabläufen verbunden sind:

⁴⁷ Als touristische Infrastrukturen mit überregionaler Bedeutung galten laut Programmdokument solche, die zur Nutzung durch den ortsfremden Nächtigungs- und Ausflugsgast erforderlichen, über die Versorgung der einheimischen Bevölkerung hinausgehenden, (Freizeit-)Einrichtungen, die keine touristische Suprastruktur (Beherbergung, Gastronomie, Information) darstellen.

⁴⁸ Eine zweckentsprechende Gewährung höherer Zuschüsse bzw. eine Herabsetzung der Untergrenze der förderbaren Kosten wurde für jene Fälle, in denen der Förderungszweck nicht erreicht werden konnte, vorgesehen.

⁴⁹ Programmdokument des Landes OÖ zur „Förderung von überbetrieblichen touristischen Kooperationen“ für den Zeitraum 1.1.2019 - 31.12.2022, <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Formulare%20Wirtschaft%20und%20Tourismus/Programmdokument-Kooperationen.pdf>.

⁵⁰ Eine zweckentsprechende Gewährung höhere Zuschüsse bzw. eine Herabsetzung der Untergrenze der förderbaren Kosten wurde für jene Fälle, in denen der Förderungszweck nicht erreicht werden konnte, vorgesehen.

⁵¹ Die aktuelle Förderungskooperation zwischen der Abt. Wi/Fo und der Landessportdirektion zur Förderung von Skiliftunternehmen gilt für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2024.

- **Kategorie I – Skiliftunternehmen mit hoher bzw. durchschnittlicher touristischer Bedeutung:** Die sechs taxativ in der Kooperationsvereinbarung angeführten öö. Skiliftunternehmen⁵² betreiben Hauptseilbahnen, Schlepplifte, Beschneiungsanlagen und Infrastruktureinrichtungen. Projekte werden aufgrund der touristischen Bedeutung aus Tourismusmitteln unterstützt und fallen ausschließlich in den Kompetenzbereich der Abt. Wi/Fo. Eine Förderung wird für tourismusstrategiekonforme Investitionsprojekte im Rahmen der Infrastruktur-Richtlinie 2015 gewährt.
- **Kategorie II – Skiliftunternehmen mit geringer touristischer, aber regionaler Bedeutung:** Diese Unternehmen betreiben Schlepplifte, Beschneiungsanlagen und Infrastruktureinrichtungen. Eine Förderung wird ausschließlich für die genannten Investitionsmaßnahmen⁵³ bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen gewährt. Die zwölf⁵⁴ aufgezählten Skiliftunternehmen erhalten Investitionsförderungen in Kooperation zwischen der Abt. Wi/Fo und der Landessportdirektion. Die Abwicklung des Förderungsverfahrens erfolgt ausschließlich durch die Abt. Wi/Fo. Die Förderungshöhe ist mit 45 Prozent der förderbaren Gesamtkosten festgelegt. Der Förderungsanteil der Landessportdirektion in Höhe von 15 Prozent wird im Wege eines internen finanziellen Ausgleichs der Abt. Wi/Fo zur Verfügung gestellt.
- **Kategorie III – Skiliftunternehmen mit keiner touristischen Bedeutung, aber Bedeutung für die einheimische Bevölkerung (Nahversorger für sportliche Aktivitäten):** In dieser Kategorie befinden sich Skiunternehmen mit Schleppliften ohne Beschneigung, die ihr Angebot für die ortsansässige Bevölkerung bereitstellen. Gefördert werden die Kosten der regelmäßigen Überprüfung der Schlepplifte aus Mitteln des Sportbereichs mit einem Förderungssatz von 50 Prozent der förderbaren Gesamtkosten.

Tabelle 5 zeigt eine alternative Gliederung (nach den jeweiligen Kategorien der Förderungskooperation) von Förderungen der Abt. Wi/Fo. Da Förderungen der Kategorie III keine touristische Bedeutung aufweisen und ausschließlich durch die Landessportdirektion abgewickelt werden, wurden diese in weiterer Folge nicht im Rahmen der Prüfung des LRH abgehandelt.

⁵² Betreiber der Standorte Hinterstoder und Wurzeralm, Hochficht, Kasberg, Forsteralm, Sternstein und Katrin.

⁵³ Gefördert wird der Ersatz von Schleppliftenanlagen, Beschneiungsanlagen, Pistengeräte (neu und gebraucht), Pistenadaptierungen (z. B. Sicherheitsabgrenzungen) und Web-Cams.

⁵⁴ Die Förderungskooperation sieht eine Ausnahme für Skiliftunternehmen vor, welche nicht in der Liste angeführt sind: Durch positive Prüfung ihres nachhaltigen und umfassenden Investitions- und Finanzierungsconzeptes können weitere Skiliftunternehmen in dieser Kategorie aufgenommen werden.

Tabelle 5: Höhe der Landesförderungen in den Kategorien I und II

Jahr	in Euro	
	Kategorie I	Kategorie II
2018	1.880.000	200.068
2019	2.415.960	338.513
2020	1.500.000	520.671
2021	1.121.375	234.931
Gesamt	6.917.335	1.294.183

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Unter den sechs Skiliftunternehmen der Kategorie I befindet sich auch die Katrin Seilbahn GmbH. Mit der bestehenden Gondelbahn ist der Transport von Wintersportgeräten nicht gestattet; es liegt kein gesichertes Skigebiet vor. Die ehemalige Skipiste dient als Abfahrtsmöglichkeit für Skitouren-Geher; Schlittenfahren oder Schneeschuhwanderungen sind auf der Katrin Alm möglich.⁵⁵

15.2.

Der LRH beurteilt die Förderungs Kooperation zwischen Abt. Wi/Fo und der Landessportdirektion als zweckmäßig und hält diese für eine effiziente Möglichkeit zur abteilungsübergreifenden Abwicklung von Förderungen im Landesbereich (Berichtspunkt 16).

Aus der Sicht des LRH zählt die Katrin Seilbahn GmbH nicht mehr zu den in der Kooperation angeführten Unternehmen. Sie erfüllt die Voraussetzungen (Angebot von Hauptseilbahnen, Schleppliften, Beschneiungsanlagen und Infrastruktureinrichtungen) für eine mögliche „Wintersportförderung“ nicht mehr. Der LRH empfiehlt daher der Abt. Wi/Fo, die in der Vereinbarung der Förderungs Kooperation genannten Skigebiete zu evaluieren und jedenfalls die Katrin Seilbahn GmbH aus der Kooperationsvereinbarung herauszunehmen.

Förderungsabwicklung und -prozess

16.1.

Die Abt. Wi/Fo verfügte im Bereich der Tourismusförderungen über einen weitgehend standardisierten Förderungsprozess, der grundsätzlich mittels Antragsstellung seitens der Förderungswerber:innen beginnt. Bei größeren Projekten, insbesondere bei Skiliftunternehmen im Bereich der Kategorie I der Förderungs Kooperation, fanden teilweise im Vorfeld Gespräche mit dem für Tourismus zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung bzw. der Abt. Wi/Fo statt.

Nach Antragsstellung durch das Skiliftunternehmen prüfte die Abt. Wi/Fo, ob das eingereichte Investitionsprojekt den tourismuspolitischen Zielsetzungen des Landes OÖ entsprach. In einer darauffolgenden etwaigen Vorabzusage des für

⁵⁵ siehe <https://www.katrinseilbahn.com/bergerlebnis-winter> und <https://www.pistengehen.at/pisten-gehen-katrin.html>

Tourismus zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung stellte dieser die Höhe der Förderungsmittel bzw. den prozentuellen Förderungsanteil unverbindlich in Aussicht und forderte weitere Unterlagen an. Im Förderungsverfahren nach Kategorie II waren jedenfalls vorzulegen:

- Eine unterfertigte Förderungserklärung,
- eine Gesamtkostenaufstellung samt Originalrechnungen und Zahlungsbelegen,
- ein Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens und
- (falls erforderlich) behördliche Genehmigungen.

Die Vorabzusage enthielt den Hinweis, dass im Falle von Mehrkosten, die Förderung nicht erhöht bzw. bei einem reduzierten Kostennachweis der in Aussicht gestellte Förderungsbetrag aliquot reduziert werde. Nach Prüfung der Förderungsunterlagen übermittelte das für Tourismus zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung bei kleineren Investitionsprojekten (deren in Aussicht gestellte Förderung grundsätzlich unter 70.000 Euro betrug), eine schriftliche Förderungszusage. Diese verpflichtete die Förderungsnehmer:innen zur widmungsgemäßen Verwendung des geförderten Investitionsprojektes über fünf Jahre; widrigenfalls wäre der Förderungsbetrag rückerstatten.

Bei größeren Förderungsprojekten (Richtwert über 70.000 Euro) schlossen die Parteien grundsätzlich eine Förderungsvereinbarung ab. Diese beinhaltete die Details der Förderungsabwicklung wie:

- Eine Projektbeschreibung,
- die Schwerpunkte, Zielsetzungen und den Förderungszweck,
- den Projektdurchführungszeitraum,
- den Gegenstand der Förderung,
- die Finanzierung,
- die Auszahlungsmodalitäten,
- projektspezifische Bedingungen,
- Verpflichtungen der Förderungsnehmer:innen⁵⁶ und
- Regelungen zur Zurückhaltung und Rückforderung des Zuschusses.

Durch Beschluss der Oö. Landesregierung genehmigte diese die Förderungsvereinbarungen.

Nach Vorlage der Endabrechnungen mit Originalrechnungen und Zahlungsbelegen erfolgte die Prüfung und Feststellung der förderbaren Kosten; bei größeren Projekten, welche die Auszahlung der Förderung in Raten vorsahen, nach Vorlage von Teilabrechnungen.

Bei Kooperationsförderungen der Kategorie II (gemeinsam mit der Landessportdirektion) erfolgt die Abwicklung des Förderungsprojektes und die Kommunikation mit den Förderungswerber:innen durch die Abt. Wi/Fo („One-stop-shop-Prinzip“);

⁵⁶ Im Gegensatz zur Förderungszusage, welche eine fünfjährige Behaltefrist vorsah, verpflichtete die Förderungsvereinbarung zu einer zehnjährigen Behaltefrist bzw. einer verbindlichen Betriebsgarantie der Seilbahnanlagen für mindestens zehn Jahre. Eine weitere Verpflichtung stellte die unaufgeforderte jährliche Übermittlung der Jahresabschlüsse dar.

im Innenverhältnis werden die Zahlungen mittels internem Haushaltsausgleich zwischen Landessportdirektion und Abt. Wi/Fo abgewickelt.

16.2.

Der LRH bewertet die Bearbeitung und Abwicklung von Förderungen im Bereich des Wintertourismus grundsätzlich als zweckmäßig. Die gemeinschaftliche Abwicklung der Kooperationsförderungen mit der Landessportdirektion ist für den LRH ein gutes Beispiel, wie abteilungsübergreifende Förderungen innerhalb der Landesverwaltung effizient bearbeitet werden können. Für einzelne Detailverbesserungen verweist der LRH auf die Berichterstattung zu den ausgewählten Förderungsbeispielen (Berichtspunkte 18 bis 33).

Weiterentwicklung der Förderungsbearbeitung

17.1.

Die Bearbeitung, Abwicklung und Dokumentation der Förderungsprojekte erfolgen über eine abteilungsinterne IT-Anwendung; die Ablage etwaiger Kommunikation dazu erfolgt im elektronischen Akt (ELVIS). Um die Abwicklung der Förderungsfälle in Zukunft effizienter und einfacher zu gestalten, wurde im Jänner 2022 von der Abt. Wi/Fo das Projekt „Wirtschaftsportal OÖ“ gestartet. Ziel des Projektes ist es, die Förderungsprozesse (Antragstellung, Abwicklung der Förderungen, Verwendung von Register- und Systemverbunddatenbanken) und die Kommunikation mit den Unternehmen (z. B. für Informationen zu allg. Themen und Förderungen) über ein Portal weitgehend zu digitalisieren bzw. vollständig online abzuwickeln. Es soll dabei ein Digitalisierungsgrad von zumindest 70 Prozent vom Volumen aller Förderungsfälle der Abt. Wi/Fo erreicht werden. Das Projekt sollte Ende 2022 abgeschlossen werden und die Anwendung mit Beginn 2023 in den Echtbetrieb übergehen.

Ein Zwischenbericht aus Dezember 2022 zum Umsetzungsstatus des Projektes zeigte an, dass bereits rund 75 Prozent der in der Abt. Wi/Fo bearbeiteten Förderungsfälle mit Abschluss des Projekts vollständig digital über die Plattform „Wirtschaftsportal OÖ“ abgewickelt werden können. Nach Ansicht der Projektverantwortlichen erfolgt die Umstellung der noch ausstehenden Förderungsangebote im Laufe des Jahres 2023.

17.2.

Der LRH stellt fest, dass die Abt. Wi/Fo konsequent an der Weiterentwicklung der Abläufe in der Landesverwaltung arbeitet. Mit dem Projekt „Wirtschaftsportal OÖ“ kann die Abteilung ihr Ziel einer effizienteren Bearbeitung und Abwicklung einer großen Anzahl von Förderungsfällen besser erreichen. Für den LRH wird damit aufgezeigt, wie die Landesverwaltung allgemein großes Potential bzw. großen Nutzen durch die „Digitalisierung“ ziehen könnte. Mit den gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem Projekt „Wirtschaftsportal OÖ“ könnten auch andere Abteilungen des Landes die Bearbeitung ihrer eigenen Förderungsbereiche digital gestützt, standardmäßig optimieren und weiterentwickeln.

Ausgewählte Beispiele zu Förderungen im Wintertourismus (Kategorie I)

18.1.

Im Zuge der Prüfung wählte der LRH fünf Skiliftunternehmen der Kategorie I der Förderungs Kooperation aus, die im Zeitraum 2018 bis 2021 Förderungsmittel des Landes OÖ in Anspruch nahmen.

18.2.

Der LRH stellt anhand der nachfolgend aufgezeigten Beispiele fest, dass bei den Förderungssätzen der Förderungen der Kategorie I eine relativ große Bandbreite bei den untersuchten Projekten vorliegt. Diese reicht von gut 25 Prozent bis im Ausnahmefall zu knapp 78 Prozent. Dem LRH ist bewusst, dass einheitliche Förderungsschlüssel aufgrund der Unterschiede der jeweiligen Investitionsprojekte in größeren Skigebieten nur schwer anwendbar wären. Er empfiehlt der Abt. Wi/Fo dennoch, die Bandbreiten bei den Förderungsquoten zu reduzieren. Insbesondere sind bei gewinnorientierten Unternehmen Förderungssätze jenseits der 50 Prozent aus Sicht des LRH kritisch und sollten überdacht werden.

Skigebiet Forsteralm

19.1.

Das Familien-Skigebiet Forsteralm liegt auf einer Seehöhe von 720 bis 1.080m an der Grenze von Oberösterreich (Gafenz) zu Niederösterreich. Im Skigebiet mit ca. 14 Pistenkilometer befinden sich ein Sessellift, zwei Schlepplifte und ein Kinderlift.⁵⁷ Die Skipisten sind mit künstlichen Beschneiungsanlagen ausgestattet. Neben dem Skifahren bieten sich für Wintersportler:innen Skitouren und Schneeschuhwanderungen sowie Flutlicht-Skifahren an.

In den Jahren 2018 bis 2021 zahlte das Land OÖ auf der Grundlage von vorgelegten Projektansuchen folgende in der Tabelle 6 ersichtliche Förderungsmittel für das Skigebiet aus:

Tabelle 6: Übersicht über die ausbezahlten Förderungen im Skigebiet Forsteralm

Bezeichnung	in Euro			
	2018	2019	2020	2021
Förderbare Kosten	200.000	1.400.000	370.000	161.075
Förderung	100.000	680.000	200.000	81.375
Rechnerische Förderungsquote in %	50	49	54	51

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

⁵⁷ Laut Homepage des Betreibers (<https://www.forsteralm.com/>) sind in der Wintersaison 2022/23 nur zwei Schlepplifte und ein Kinderlift geöffnet.

Am 15.1.2018 schlossen das Land OÖ und der damalige Eigentümer, die Wirtschaftspark Ybbstal GmbH⁵⁸ als Rechtsnachfolger der Forsteralm Skilifte GmbH⁵⁹, eine Förderungsvereinbarung für die Modernisierung der Beschneiungsanlagen im Skigebiet Forsteralm ab. Als förderbare Gesamtkosten wurden darin bis zu 1,6 Mio. Euro und ein Förderungsbetrag in der Höhe von höchstens 800.000 Euro bzw. 50 Prozent Förderungsquote vereinbart. Die Vereinbarung verpflichtete die Förderungsnehmerin zu einer zehnjährigen Behaltfrist aller Investitionsteile des geförderten Projektes; diese Frist begann mit Abschluss des Vorhabens. Hinzukommend musste die Förderungsnehmerin eine Betriebsgarantie für den Betrieb der Seilbahn- und Skiliftanlagen für mindestens zehn Jahre bis Ende 2028 abgeben. Zur langfristigen Sicherstellung des Skibetriebes sollten die Anlagen von einer neuen Besitzgesellschaft, „unter maßgeblicher Beteiligung der oberösterreichischen Regionsgemeinden zur Gänze übernommen werden“. Die Gründung der Ennstal-Ybbstal Infrastruktur GmbH⁶⁰ erfolgte Anfang 2018. Aus der genannten Förderungsvereinbarung zahlte das Land OÖ in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt 800.000 Euro an die Förderungsnehmerin.

Den Betrieb des Skigebietes führte die Forsteralm Betriebs GmbH⁶¹ auf Grundlage eines Bestandvertrages. Im Mai 2018 suchte die damalige Gesellschaft um Förderung für die beabsichtigte Erweiterung der Flutlichtanlage mit geplanten Kosten von rund 70.000 Euro an. Im Juni 2018 stellte ein Schreiben des für Tourismus zuständigen Mitgliedes der Oö. Landesregierung eine maximale Förderung in Höhe von 21.000 Euro bzw. 30 Prozent Förderungsquote in Aussicht. Nach Vorlage von konkreten Angeboten teilte die Betriebsgesellschaft mit, dass eine Kostenerhöhung auf rund 100.000 Euro vorläge. Nach Prüfung der Erhöhung durch die Abt. Wi/Fo anerkannte sie diese als begründet und nachvollziehbar. Das Land OÖ förderte das Investitionsprojekt mit 30.000 Euro; die Auszahlung erfolgte im Februar 2019.

Im November 2019 beantragte die Betriebsgesellschaft eine Förderung zur Modernisierung und zum Umbau der Liftanlagen. Auf Basis von förderbaren Kosten in Höhe von 95.075 Euro stellte das Land OÖ eine Förderungszusage über höchstens 31.375 Euro bzw. 33 Prozent Förderungsquote in Aussicht, welche nach Vorlage entsprechender Nachweise 2021 zur Auszahlung gelangte.⁶²

Nach einer schlechten Wintersaison wurde im April 2020 über die Betriebsgesellschaft ein Sanierungsverfahren eröffnet. Aufgrund der vertraglichen Betriebsverpflichtungen forderte die Abt. Wi/Fo die Ennstal-Ybbstal Infrastruktur GmbH auf, die Sicherstellung des Betriebes der Anlagen im Skigebiet Forsteralm in geeigneter Form nachzuweisen. Ein vorgelegter Businessplan vom Mai 2020 sah

⁵⁸ Eigentümer sind fünf niederösterreichische Gemeinden: die Marktgemeinde Ybbsitz, die Stadt Waidhofen an der Ybbs, die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, die Gemeinde Opponitz und die Gemeinde Sankt Georgen am Reith.

⁵⁹ Die Gesellschaft wurde liquidiert und im Juni 2017 aus dem Firmenbuch gelöscht.

⁶⁰ Eigentümer der Gesellschaft sind zu jeweils 50 Prozent die Wirtschaftspark Ybbstal GmbH und die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH (diese ist im 100-prozentigen Eigentum des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal, welcher aus der Marktgemeinde Gaflenz, Gemeinde Großraming, Gemeinde Laussa, Gemeinde Losenstein, Gemeinde Maria Neustift, Gemeinde Reichraming und der Marktgemeinde Weyer besteht).

⁶¹ Die Forsteralm Betriebs GmbH ist mittlerweile eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Ennstal-Ybbstal Infrastruktur GmbH.

⁶² Da es in der Folge zu einer Änderung der Gesellschaftsverhältnisse kam, erfolgte die Förderungsauszahlung im Jahr 2021 auf das Konto der Ennstal-Ybbstal Infrastruktur GmbH.

die Zusammenführung der Skigebiete Forsteralm und Königsberg unter einer neuen Betriebsgesellschaft sowie die Übernahme der Anlagen des nö. Skigebietes Königsberg durch die Ennstal-Ybbstal Infrastruktur GmbH vor. Das Konzept führte aus, dass aufgrund der niedrigen Seehöhe nicht auf eine alleinige Betrachtung des Winterbetriebes abgestellt und ein Ganzjahresbetrieb angestrebt werden soll. Der bereits umgesetzte und vollständig ausgebaute Bikepark Königsberg trägt dazu bei. Zur Realisierung würden 450.000 bis 500.000 Euro aus öffentlichen Mitteln der Länder Ober- und Niederösterreich benötigt.

Für den Ankauf des Anlagevermögens der insolventen Betriebsgesellschaft durch die Ennstal-Ybbstal Infrastruktur GmbH und die Erneuerung des Speicherteiches zur Beschneigung stellte das für Tourismus zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung im September 2020 eine Förderungszusage von höchstens 200.000 Euro bzw. 74 Prozent Förderungsquote für förderbare Gesamtkosten von 270.000 Euro in Aussicht. Durch Abschluss einer Förderungsvereinbarung verpflichtete sich die Förderungsnehmerin die geförderten Investitionen ausschließlich für den Standort Forsteralm zu verwenden, sowie den Betrieb bis Ende 2030 zu garantieren. Das Land OÖ förderte die Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 mit dem maximalen Förderungsbetrag von 200.000 Euro.⁶³

19.2.

Grundsätzlich befürwortet der LRH die im Businessplan 2020 vorgeschlagene Überlegung zur Umstellung auf ein ganzjähriges Tourismuskonzept um den Betrieb langfristig abzusichern. Mit Verweis auf die laufende Medienberichterstattung⁶⁴ zur Forsteralm empfiehlt er der Abt. Wi/Fo eine laufende Kontrolle der vertraglich gesicherten Betriebsgarantie.

Der LRH bewertet die angewandten Förderungssätze für die Forsteralm zum Teil als sehr hoch. Förderungssätze, die im Einzelfall über 70 Prozent der förderbaren Kosten liegen, sieht er kritisch. Er verweist daher in diesem Zusammenhang auf seine Empfehlung zur Überprüfung der Bandbreiten von Förderungsquoten bei zukünftigen Investitionsprogrammen (Berichtspunkt 18). Darüber hinaus empfiehlt der LRH der Abt. Wi/Fo für Förderungen zu wesentlichen bundesländerübergreifenden Projekten Kontakt mit der jeweils zuständigen Förderungsstelle zu suchen, um potentielle Doppel- bzw. Überförderungen zu vermeiden.

Skigebiete Hinterstoder und Wurzeralm

20.1.

Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG betreibt in der Region Pyhrn-Priel zwei Skigebiete:

- Das Skigebiet Hinterstoder auf der Höss befindet sich auf einer Seehöhe von 600 bis 2.000m. Es besteht aus zwei Gondelbahnen, zwei Sesselliften, acht Schleppliften und acht Kinderliften bzw. Förderbändern. Eine technische Beschneigung ist für 90 Prozent der Pisten möglich. Den Wintersportler:innen

⁶³ 150.000 Euro im Jahr 2020 und 50.000 Euro im Jahr 2021

⁶⁴ siehe dazu auch <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/steyr/sessellift-gebraucht-sehr-guter-zustand-zu-verkaufen;art68,3738465>, <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/steyr/forsteralm-sessellift-ist-derzeit-nicht-zu-verkaufen;art68,3739561> und <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/steyr/harreither-will-forsteralm-mit-900000-euro-aushelfen;art68,3749359>

stehen im einzigen Weltcup-Ort⁶⁵ Oberösterreichs neben 40 Pistenkilometern auch Renn- und Trainingsstrecken zur Verfügung. Darüber hinaus werden Winter-Paragleiten, Langlaufloipen und Schneeschuhwanderwege angeboten.⁶⁶

- Das Skigebiet Wurzeralm befindet sich auf einer Seehöhe von 810 bis 1.870m. Eine Standseilbahn erschließt das 22 Pistenkilometer umfassende Skigebiet, das über zwei Sessellifte, drei Schlepplifte und zwei Kinderlifte verfügt. Zudem werden auch eine eigene Spur für Pistengeher sowie Freeride-Optionen, Langlaufloipen und Schneeschuhwanderwege angeboten. Das Skigebiet besitzt eine technische Beschneiungsanlage für 60 Prozent der Pisten.⁶⁷

21.1.

In den gegenständlichen Betrachtungszeitraum fiel die Umsetzung von zwei Investitionsprogrammen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG, die das Land OÖ im Rahmen der Seilbahnförderung mit insgesamt 2.935.330 Euro förderte.

Tabelle 7: Übersicht über die jährlich ausbezahlten Förderungsbeträge

Bezeichnung	in Euro			
	2018	2019	2020	2021
Förderbare Kosten	2.150.000	1.166.000	1.829.929	1.110.000
Förderung	720.000	405.330	1.110.000	700.000
Rechnerische Förderungsquote in %	34	35	61	63

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

22.1.

Das Investitionsprogramm 2017 - 2018 beinhaltete für den Standort Hinterstoder folgende aus Tabelle 8 ersichtliche Maßnahmen, die das Land OÖ in den Jahren 2018 und 2019 mit insgesamt 640.000 Euro⁶⁸ förderte. Die dazugehörige Förderungsvereinbarung gewährte für förderbare Gesamtkosten von bis zu 3.850.000 Euro eine Förderung von höchstens 988.880 Euro, dies entsprach einer Förderungsquote von 25,68 Prozent.

⁶⁵ In Hinterstoder werden seit 1986 immer wieder Ski-Weltcup-Rennen ausgetragen, siehe dazu <https://skisport.com/Hinterstoder/de/Skigebiet-im-Uberblick/Weltcup-Region>.

⁶⁶ siehe <https://skisport.com/Hinterstoder/de/Skigebiet-im-Uberblick>

⁶⁷ Vergleiche <https://skisport.com/Wurzeralm/de/Winter-auf-der-Wurzeralm/Skifahren-und-Snowboarden>.

⁶⁸ Die erste Zahlung des Landes OÖ von 348.800 Euro erhielt die Förderungsnehmerin im Jahr 2017; 2018 kamen 395.200 Euro und 2019 244.800 Euro zur Auszahlung.

Tabelle 8: Investitionsprogramm Hinterstoder 2017 - 2018
laut Fördervereinbarung

Investitionen	Förderbare Kosten in Euro	Förderungs- quote in %
Erweiterung und Verbesserung Pistenangebot und Präparierung	1.040.000	30
Erweiterung und Verbesserung Beschneiungsanlagen	620.000	30
Erweiterung Kinderattraktionen	1.190.000	30
Erweiterung der Basisinfrastruktur	180.000	10
Ausbau Sommeraktivitäten	200.000	30
Instandhaltung der bestehenden Lift- und Beschneiungsanlagen	620.000	9
Max. förderbare Gesamtkosten	3.850.000	25,68

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Am Standort Wurzeralm kamen 485.330 Euro⁶⁹ an Förderungsgeldern für folgende aus der Tabelle 9 ersichtliche Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 zur Auszahlung. Die Fördervereinbarung legte für förderbare Gesamtkosten bis zu 1.885.000 Euro eine Förderungshöhe von höchstens einer Mio. Euro bzw. eine Förderungsquote von maximal 53,05 Prozent fest. Im Gegensatz zu Hinterstoder gab es in der Vereinbarung keine Gewichtung der einzelnen Förderungsmaßnahmen.

Tabelle 9: Investitionsprogramm Wurzeralm 2017 - 2018
laut Fördervereinbarung

Investitionen	Förderbare Kosten in Euro
Erweiterung und Verbesserung Pistenangebot und Präparierung	560.000
Erweiterung und Verbesserung Beschneiungsanlagen	465.000
Erneuerung Anlagen und Lifte	300.000
Erweiterung bestehende Infrastruktur	390.000
Ausbau Sommeraktivitäten	170.000
Max. förderbare Gesamtkosten	1.885.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

In beiden Förderungsfällen lagen von der Oö. Landesregierung beschlossene und genehmigte Fördervereinbarungen vor. Nach Vorlage der Endabrechnungen und Kontrolle durch die Abt. Wi/Fo bestätigte diese durch ein Schreiben den Projektabschluss und anerkannte

- am Standort Hinterstoder förderbare Gesamtkosten von 3.482.783 Euro und
- am Standort Wurzeralm förderbare Gesamtkosten von 1.857.362 Euro.

⁶⁹ 2017 zahlte das Land die erste Förderungsrate von 500.000 Euro aus.

Bei Anweisung der letzten Förderungsrate gewährte die Abt. Wi/Fo für Hinterstoder den maximalen Förderungsbetrag; für den Standort Wurzeralm einen aliquot, den vorgelegten Rechnungen angepasst und reduzierten, Förderungsbetrag in Höhe von 985.330 Euro.

Die Abt. Wi/Fo erklärte zum Förderungsfall Hinterstoder, dass sich der in der Förderungsvereinbarung angeführte Förderungssatz von 25,68 Prozent als „Durchschnittsförderungssatz“ auf das Gesamtprojekt zum Zeitpunkt des Abschlusses bezog. Darüber hinaus gewichtete die Vereinbarung die geplanten Investitionsmaßnahmen und bewertete sie mit unterschiedlichen Förderungssätzen (Tabelle 8). Begründete und schlüssige Verschiebungen zwischen den Kostengruppen waren grundsätzlich zulässig. In ihrem Abschlussbericht hat die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG diese Verschiebungen ausführlich begründet. Da in einzelnen „höher bewerteten“ Kostengruppen mehr investiert wurde, war aufgrund der entsprechenden Nachweise eine Auszahlung des gesamten Förderungsbetrages für die Abt. Wi/Fo gerechtfertigt.

22.2.

Der in der Förderungsvereinbarung angeführte Förderungssatz stellt auch nach Ansicht des LRH den Durchschnittsförderungssatz für das jeweilige Gesamtförderungsprojekt dar. Die Zulässigkeit von Veränderungen zwischen Kostengruppen ist in der Vereinbarung geregelt. Allerdings verweist der LRH auf den Passus, der festlegt, dass „für den Fall, dass sich die förderbaren Gesamtkosten von 3.850.000 Euro vermindern, sich auch proportional die Förderung des Landes OÖ vermindert“.

Der LRH stellte fest, dass die Abt. Wi/Fo trotz verminderter förderbarer Gesamtkosten aufgrund der Projektverschiebungen die maximale Förderung zur Auszahlung brachte. Bezogen auf die nunmehrigen neuen Gesamtkosten von 3.482.783 Euro ergibt sich eine neue durchschnittliche Förderungsquote von 28,39 Prozent. Verglichen mit der Vorgehensweise am Standort Wurzeralm kommt es hier zu einer unterschiedlichen Anwendung der Bedingungen laut Förderungsvereinbarung. Der LRH empfiehlt der Abt. Wi/Fo daher, zukünftig bei zusammenhängenden Förderungsprojekten die vereinbarten Förderungsbedingungen einheitlich und gleich anzuwenden. Zudem sollten im Fall von wesentlichen Veränderungen bei geförderten Projekten (insbesondere den Projektkosten) die Förderungsvereinbarungen angepasst werden.

23.1.

Im Oktober 2017 beantragte die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG Förderungen in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. Euro für das Investitionsprogramm „Skigebiet Hinterstoder/Wurzeralm 2019 - 2020“. Dieses enthielt folgende Investitionsmaßnahmen:

Tabelle 10: Investitionsprogramm Hinterstoder 2019 - 2020
laut Förderungsvereinbarung

Investitionen	Förderbare Kosten in Euro
Erweiterung und Verbesserung des Pistenangebotes und der Präparierung	220.000
Erweiterung und Verbesserung der Beschneiungsanlagen	915.000
Erweiterung der Kinderattraktionen und der Zugangs- und Kasseninfrastruktur	440.000
Erweiterung der Basisinfrastruktur	40.000
Ausbau Sommerattraktionen	250.000
Max. förderbare Gesamtkosten	1.865.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Die Förderungsvereinbarung für den Standort Hinterstoder beinhaltet für förderbare Gesamtkosten bis zu 1.865.000 Euro eine Förderungshöhe von höchstens 980.000 Euro bzw. eine Förderungsquote von maximal 52,55 Prozent.

Tabelle 11: Investitionsprogramm Wurzeralm 2019 - 2020 laut Förderungsvereinbarung

Investitionen	Förderbare Kosten in Euro
Erweiterung und Verbesserung des Pistenangebotes und der Präparierung	565.000
Erweiterung und Verbesserung der Beschneiungsanlagen	120.000
Erneuerung Aufstiegshilfen	140.000
Erweiterung der Basisinfrastruktur	215.000
Ausbau der Sommerattraktionen	30.000
Max. förderbare Gesamtkosten	1.070.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Die Förderungsvereinbarung für den Standort Wurzeralm beinhaltet für förderbare Gesamtkosten bis zu 1.070.000 Euro eine Förderungshöhe von höchstens 830.000 Euro bzw. eine maximale Förderungsquote von 77,57 Prozent.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 13.11.2017 wurden die Förderungsvereinbarungen zwischen dem Land OÖ und der Förderungsnehmerin betreffend des vorgelegten Investitionsprogrammes genehmigt. Das Investitionsprogramm 2019 - 2020 wurde bis Mitte des Jahres 2021 abgewickelt. Das Land OÖ zahlte die letzten Förderungsrate nach Erhalt und Prüfung der Endabrechnungen noch im selben Jahr aus.

23.2.

Der LRH merkt kritisch an, dass für finanziell leistungsfähige Seilbahnunternehmen eine Förderungsquote von über 50 Prozent der förderbaren Gesamtkosten grundsätzlich hoch ist. Er verweist daher in diesem Zusammenhang auf seine Empfehlung zur Überprüfung der Bandbreiten von Förderungsquoten bei zukünftigen Investitionsprogrammen (Berichtspunkt 18).

24.1.

Mit Vorlage des Investitionsprogrammes 2019 - 2024 (mit geschätzten förderbaren Gesamtkosten in Höhe von 44,6 Mio. Euro) ersuchte das Seilbahnunternehmen Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG im März 2018 für beide Skigebiete um Unterstützung durch das Land OÖ. Plangemäß sollten die Projekte nach folgendem Verteilungsschlüssel finanziert werden:

- Land OÖ 22,2 Mio. Euro
- Eigenmittel der Betreibergesellschaft 8,4 Mio. Euro
- Fremdmittel 14 Mio. Euro

Mit Beschluss des Oö. Landtages vom 8.11.2018 erfolgte die Genehmigung der daraus resultierenden Mehrjahresverpflichtung.

Tabelle 12: Investitionsprogramm Hinterstoder 2019 - 2024 laut Förderungsvereinbarung

Investitionen	Förderbare Kosten in Mio. Euro
Neue Zubringerbahn ("10er-Kabinen-EUB Hössbahn") samt Infrastruktur	16
Erweiterung und Verbesserung der Beschneiungsanlagen	2
Erweiterung und Modernisierung der Basisinfrastruktur (Kinderland, Kassen- Zutrittssystem, Pisten etc.)	4
Max. förderbare Gesamtkosten	22

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Die Förderungsvereinbarung betreffend das Skigebiet Hinterstoder beinhaltet für förderbare Gesamtkosten bis zu 22 Mio. Euro (Tabelle 12) eine Förderungshöhe von höchstens 7,26 Mio. Euro bzw. eine maximale Förderungsquote von 33 Prozent. Der Auszahlungsplan sieht eine grundsätzliche Ratenzahlung für die Investitionen in Hinterstoder ab 2024 vor. Die Zahlungen sollen gemäß Projektfortschritt erfolgen und bei plangemäßigem Projektverlauf bis 2030 abgeschlossen sein.

Tabelle 13: Investitionsprogramm Wurzeralm 2019 - 2024 laut Förderungsvereinbarung

Investitionen	Förderbare Kosten in Mio. Euro
Neue Wagenaufbauten ("Wurzeralm-Standseilbahn") samt Infrastruktur	4
Verbesserung der Lawinensicherung und -verbauung	1,6
Neue Zubringerbahn ("10er-Kabinen-EUB Frauenkar") samt Infrastruktur	10
Erweiterung der Beschneiungsanlage im Bereich "Frauenkar" und "Gammering"	5
Erweiterung und Modernisierung der Basisinfrastruktur (Kinderland, Kassen- Zutrittssystem, Pisten etc.)	2
Max. förderbare Gesamtkosten	22,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Die Förderungsvereinbarung betreffend das Skigebiet Wurzeralm beinhaltet für förderbare Gesamtkosten von bis zu 22,6 Mio. Euro (Tabelle 13) eine Förderungshöhe von höchstens 14,9 Mio. Euro bzw. eine maximale Förderungsquote von 66 Prozent. Die Förderungsauszahlung sollte ab 2022 beginnen. Beim geplanten Erweiterungsprojekt am Frauenkar kam es durch Einsprüche im Genehmigungsverfahren zu Verzögerungen.⁷⁰ Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 24.1.2022 genehmigte diese die Auszahlung der ersten Rate in Höhe von drei Mio. Euro, nachdem die Förderungsnehmerin entsprechende Verwendungsnachweise vorlegte.

24.2.

Wie unter Berichtspunkt 23 bereits ausgeführt, ist die geplante Förderungsquote betreffend den Standort Wurzeralm hoch. Der LRH empfiehlt der Abt. Wi/Fo im Fall einer wesentlichen Veränderung der förderbaren Gesamtkosten, die Förderungsauszahlungen entsprechend zu reduzieren.

Grundsätzlich hält der LRH zu den Investitionsprogrammen in Hinterstoder und auf der Wurzeralm fest, dass durch die absolute Höhe der vom Landtag zugesagten Förderungen die Budgets im Wirtschaftsbereich für die kommenden Jahre stark belastet werden. Die Spielräume zur Unterstützung von anderen Projekten in diesem Bereich, werden dadurch deutlich geringer.

Skigebiet Hochficht

25.1.

Das Skigebiet Hochficht liegt in der Region Böhmerwald im Dreiländereck Österreich-Deutschland-Tschechien auf einer Seehöhe von 860 bis 1.338m. Das aus drei Bergen⁷¹ bestehende Skigebiet bietet eine Gondelbahn⁷², drei Sessellifte, zwei Schlepplifte und zwei Kinderlifte sowie eine künstliche Pistenbeschneiung. Es

⁷⁰ Vergleiche dazu <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/steyr/bescheid-fuer-neuen-frauenkar-lift-ist-bald-schrifffertig;art68,3707251>.

⁷¹ Zwieselberg, Reischlberg und Hochficht

⁷² Die 10er-Gondelbahn teilt sich auf die Teilstrecken Reischlbergbahn I und II auf.

ist auf Anfänger- und Familienbedürfnisse ausgerichtet und umfasst 20 Pistenkilometer sowie drei Kilometer Skirouten. Für Nachtskilauf steht eine ein Kilometer lange Piste mit Flutlichtanlage zur Verfügung.⁷³

Aus der nachfolgenden Tabelle 14 sind die ausgezahlten Förderungsbeträge des Landes OÖ an die Hochficht Bergbahnen GmbH in den Jahren 2018 bis 2021 ersichtlich:

Tabelle 14: Übersicht über die ausgezahlten Förderungen für das Skigebiet Hochficht

Bezeichnung	in Euro			
	2018	2019	2020	2021
Förderbare Kosten	4.028.000	4.730.000	570.000	1.030.000
Förderung	1.060.000	1.240.000	190.000	340.000
Rechnerische Förderquote in %	26	26	33	33

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Im Betrachtungszeitraum wurden zwei Investitionsprogramme der Förderungsnehmerin umgesetzt:

- Das „Investitionsprogramm Hochficht 2016 - 2018“ umfasste die Neuerrichtung der Reischlbergbahn, die Adaptierung der Beschneiungsanlage mit Pistenverbesserungen und den Ankauf von Pistengeräten. Die Förderungsvereinbarung wies als förderbare Gesamtkosten max. 11,4 Mio. Euro aus und gab einen Förderungsbetrag bis zu drei Mio. Euro mit einem Förderungssatz von 26,32 Prozent vor. In den Jahren 2018 bis 2019 wurden vom Land OÖ 2,3 Mio. Euro ausgezahlt.⁷⁴
- Das „Investitionsprogramm Hochficht 2017 - 2020“ beinhaltete die Verbesserung der Beschneiungsanlagen sowie den Ausbau der Infrastruktur⁷⁵. Die Förderungsvereinbarung nannte förderbare Gesamtkosten in Höhe von höchstens 1,59 Mio. Euro, welche mit max. 530.000 Euro und einer Förderungsquote von 33,33 Prozent förderbar waren. In den Jahren 2020 und 2021 gewährte das Land OÖ den maximalen Förderungsbetrag.

Die Förderungsvereinbarung des „Investitionsprogrammes 2016 - 2018“ sah eine Ratenzahlung in sieben Raten beginnend im Jahr 2019 vor. Die Auszahlung der letzten Förderungsrate erfolgte bereits 2019. Die Abt. Wi/Fo gab dazu an, dass es hier zu keiner Vorleistung kam. Die Förderungsnehmerin legte alle erforderlichen Nachweise (wie Originalrechnungen und Zahlungsbelege) vor. Aufgrund der Verfügbarkeit des Budgets konnte die Abt. Wi/Fo die Förderung früher zur Verfügung stellen.

⁷³ Vergleiche <https://skisport.com/Hochficht/de/Skigebiet-im-Uberblick>.

⁷⁴ Im Jahr 2017 kamen bereits 700.000 Euro zur Auszahlung.

⁷⁵ Wie z. B. Pistenattraktivierung mit Erweiterung der Beschneiungsanlage, Ausbau und Modernisierung des Ticketsystems.

25.2.

Der LRH stellte fest, dass die Höhe der Förderungsquote für den Hochficht deutlich geringer als bei anderen Skigebieten dieser Kategorie ist. Er bekräftigt daher seine Empfehlung zur Überprüfung der Förderungsquoten bei zukünftigen Projekten (Berichtspunkt 18).

26.1.

Die Förderungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Skigebiet Hochficht 2017 - 2020“ beinhaltete eine Auszahlung in zwei Raten für die Jahre 2020 und 2021. Am 7.12.2021 erhielt die Förderungsnehmerin die letzte Rate in Höhe von 340.000 Euro. Mit E-Mail vom 14.7.2022 legte sie eine Kostenaufstellung mit einer Gesamtsumme von 1.599.027 Euro vor; am 23.8.2022 folgte eine aktualisierte Kostenaufstellung. Dadurch ergaben sich neue Gesamtkosten von 1.575.565 Euro. Durch diese Änderung erreichte die Förderungsnehmerin die genehmigte Investitionssumme von 1.590.000 Euro nicht.

26.2.

Der LRH stellt fest, dass eine Überförderung von 4.864 Euro vorliegt und empfiehlt daher der Abt. Wi/Fo, den überschießenden Förderungsbetrag rückzufordern. Nach Auskunft der Abt. Wi/Fo wurde die Rückforderung bereits in die Wege geleitet.

Skigebiet Kasberg

27.1.

Seit dem Jahr 1967 ist am Kasberg im Almtal der erste Skilift in Betrieb. Die Wintersportinfrastruktur umfasst derzeit zwei Gondelbahnen, einen Sessellift, sechs Schlepplifte und drei Kinderförderbänder. Um die Schneesicherheit zu gewährleisten setzt das Skigebiet künstliche Beschneiungsanlagen ein. Als Familien- und Einsteigerskigebiet zur Förderung des regionalen Wintersports beworben, umfasst der Kasberg 23 Pistenkilometer, diverse Langlaufloipen und Winterwanderwege. Das Wintersportgebiet liegt auf einer Seehöhe von 620 bis 1.600m.⁷⁷

2016 kam es zu einer Änderung in der Struktur der Betriebsgesellschaft. Grund dafür war die prekäre wirtschaftliche und finanzielle Situation des Skigebietes, weshalb sich der private Mehrheitseigentümer aus der damaligen Gesellschaft zurückzog. Um die Weiterführung der Seilbahn- und Skiliftanlagen am Kasberg gewährleisten zu können, gingen die Anlagen in Folge eines Landtagsbeschlusses vom 29.9.2016 in das Eigentum der Gemeinden Grünau im Almtal, Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf (im Folgenden Regionsgemeinden) über, die damit 87,5 Prozent der Anteile halten.⁷⁸ Als Betriebsgesellschaft dient die Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG mit der Gemeinde Grünau im Almtal als Hauptgesellschafterin.

⁷⁶ siehe <https://www.tips.at/nachrichten/gmunden/land-leute/556305-hunderte-skifahrer-setzten-ein-zeichen-fuer-ihren-kasberg>

⁷⁷ Vergleiche <https://skisport.com/Kasberg/de/Skigebiet-im-Ueberblick/Anlagen-im-Winter>, <https://skisport.com/Kasberg/de/Winter-am-Kasberg>

⁷⁸ Die restlichen Anteile halten die Raiffeisenbank Almtal eGen und der Tourismusverband Almtal.

Die wesentlichen Inhalte des Landtagsbeschlusses waren:

- Reine Gewährleistung der Betriebssicherheit des Skigebietes; nur unbedingt erforderliche Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen dürfen getätigt werden, jedoch ohne größere Investitionen in Aufstiegshilfen und/oder Beschneiungsanlagen.
- Abdeckung des negativen Eigenkapitals durch das Land OÖ.
- Für den Zeitraum von 1.5.2016 bis 30.4.2026 (insgesamt zehn Wirtschaftsjahre) stellt das Land OÖ nichtrückzahlbare Zuschüsse für die laufende Instandhaltung der Seilbahn-, Schilift- und Pistenanlagen sowie zur Betriebsabgangsdeckung von jährlich maximal einer Mio. Euro im Wege der vier Regionsgemeinden zur Verfügung.
- Zwischen dem Land OÖ und den Regionsgemeinden ist eine Verlustabdeckungsvereinbarung abzuschließen; die wesentlichen Eckpunkte legt der Landtagsbeschluss fest.

Am 18.10.2016 unterzeichneten das Land OÖ, die Regionsgemeinden sowie das Seilbahnunternehmen die Vereinbarung zur Abdeckung des Betriebsabgangs und für die unbedingt notwendigen Ersatzinvestitionen in der Höhe von maximal einer Mio. Euro. Seit dem Geschäftsjahr 2016/17 zahlte das Land OÖ in mehreren Tranchen jährliche Zuschüsse an die Gemeinde Grünau im Almtal⁷⁹ aus. Diese bestehen u. a. aus

- einer Akontozahlung von 600.000 Euro nach Vorlage der testierten Berechnung des Betriebsabgangs des vorangegangenen Geschäftsjahres⁸⁰,
- einem Differenzbetrag zwischen der Akontozahlung und dem testierten Betriebsabgang zuzüglich der vom Land OÖ anerkannten Ersatzinvestitionen bis zu einem Maximalbetrag von 400.000 Euro⁸¹ und
- nicht verbrauchten Förderungsmitteln, die sich aus der Differenz zum Maximum des Landeszuschusses ergeben. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen sind diese auf das folgende Geschäftsjahr übertragungsfähig. Eine Übertragung auf weitere Geschäftsjahre ist ausgeschlossen. Ein einmal übertragener Differenzbetrag verfällt, wenn er nicht konsumiert wird.

Der Regierungsbeschluss beinhaltet einen verbindlichen und unwiderruflichen Verzicht der Regionsgemeinden sowie des Seilbahnunternehmens auf weitere Landesmittel.

⁷⁹ Diese hat entsprechend der Zweckwidmung für die unverzügliche Weiterleitung zu sorgen.

⁸⁰ Für das Geschäftsjahr 2016/17 erfolgte die Auszahlung des Akontos ohne weitere Vorlage nach allseitiger Vertragsunterfertigung.

⁸¹ Das Land OÖ verpflichtete sich neben der Zahlung eines Maximalbetrags der sich aus der Differenz zwischen dem Betriebsabgang und dem Betrag von 1.000.000 Euro zuzüglich eines einmal übertragbaren Betrages aus dem vorangegangenen Geschäftsjahre ergibt, auch zur Zahlung der Ersatzinvestitionen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Betriebs der Seilbahn-, Schilift-, Pisten- und Beschneiungsanlagen unbedingt notwendig sind. Investitionsmaßnahmen, die höher als 100.000 Euro sind, müssen vorab mit dem Land OÖ abgestimmt werden.

Seit dem Auszahlungsstart im Jahr 2016 leistete das Land OÖ folgende Beträge an das Seilbahnunternehmen:

Tabelle 15: Zahlungen des Landes OÖ in den jeweiligen Haushaltsjahren

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Zahlung des Landes in Euro	600.000	494.393	864.701	955.768	963.009	900.000	4.777.871

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

In Tabelle 16 ist der Betriebsabgang inklusive der geleisteten Investitionen den Zahlungen des Landes OÖ gegenübergestellt.

Tabelle 16: Zahlungen des Landes OÖ den Geschäftsjahren zugeordnet

Bezeichnung	in Euro					
	GJ 2016/17	GJ 2017/18	GJ 2018/19	GJ 2019/20	GJ 2020/21	GJ 2021/22
Abgang und Investitionen	494.393	864.701	955.768	963.009	1.142.943	1.122.588
Zahlungen des Landes	600.000	759.095	955.768	963.009	1.036.991	1.000.000
Fehlbetrag	-	-	-	-	105.952	122.588

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Durch die unterschiedliche Darstellung nach Haushalts- und Geschäftsjahren ergibt sich in der Gesamtsumme eine Differenz von 536.992 Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2022 Zahlungen des Landes OÖ geleistet wurden, die jedoch dem Geschäftsjahr 2021/22 zuzurechnen sind.

Im Geschäftsjahr 2020/21 kam es zum Übertrag nicht verbrauchter Fördermittel in Höhe von 36.991 Euro aus dem Vorjahr. Den im Geschäftsjahr entstandenen Fehlbetrag deckte das Seilbahnunternehmen laut Abt. Wi/Fo aus eigenen Mitteln.

Im September 2022 stellte die Gemeinde Grünau im Almtal ein Förderungsansuchen zur Aufrechterhaltung der touristischen Infrastruktureinrichtungen im Almtal an die Abt. Wi/Fo. Im Zuge einer Tourismusförderung beantragte sie eine Förderung für den nicht gedeckten Verlustabgang in Höhe von 122.588 Euro. Die Oö. Landesregierung genehmigte mit Beschluss vom 7.11.2022 die Förderung von 122.500 Euro.

27.2.

Der LRH hält fest, dass das Skigebiet Kasberg ohne die Verlustabdeckungen durch das Land OÖ nicht überlebensfähig wäre. Angesichts der aktuellen Entwicklungen sieht er den neuen zusätzlichen Finanzierungsbedarf kritisch. In den letzten beiden Geschäftsjahren reichte die vereinbarte Summe zur Deckung

⁸² Die Akontozahlung im Geschäftsjahr 2017/18 in Höhe von 200.000 Euro wurde um den im Jahr 2016 zu viel ausbezahlten Betrag von 105.607 Euro reduziert.

des gesamten Abganges nicht mehr aus. Entgegen der Verlustabdeckungsvereinbarung gewährte die Abt. Wi/Fo eine zusätzliche Förderung in Höhe des letztjährigen Fehlbetrages. Der LRH empfiehlt dem Land OÖ gemeinsam mit den Regionsgemeinden (als Eigentümerinnen), spätestens bis zum Ablauf der zehn Jahresfrist Ende 2026 eine wirtschaftlich tragfähige Lösung für die Zukunft des Tourismusgebietes Kasberg zu finden. Eine Fortschreibung des derzeitigen Status Quo ist dabei aus seiner Sicht nicht zielführend. Zudem ist aufgrund der voraussichtlich steigenden Fehlbeträge in den nächsten Jahren die Erstellung eines neuen Konzeptes (ohne Unterstützungen zum laufenden Betrieb durch das Land OÖ) zeitnah geboten.

28.1.

Im Jänner 2019 forderte das Land OÖ die Gemeinde Grünau im Almtal auf „ein betriebswirtschaftlich fundiertes und nachhaltiges Fortführungskonzept der Almtal-Bergbahnen spätestens für den Zeitraum nach Auslaufen der Verlustabdeckungsvereinbarung ab dem Jahr 2026“ vorzulegen. Im März 2019 übermittelte die Gemeinde Grünau im Almtal das Konzept „Projekt Weitblick Kasberg“ vom Februar 2019 sowie eine betriebswirtschaftliche Stellungnahme zum Konzept vom 14.3.2019. Die Empfehlungen daraus waren eine Neuausrichtung durch die Reduzierung der Aufstiegsbahnen, die Schaffung einer vom Tal zur Bergstation durchgehenden Gondelbahn, die Ermöglichung eines Sommerbetriebes, um die Infrastruktur ganzjährig zu nutzen und eine neu zu errichtende Bergstation mit Restaurant. Die Gesamtinvestitionskosten wurden mit ca. 19 Mio. Euro veranschlagt.

Ab Mai 2019 gab es zwischen Vertretern der Regionalgemeinden und des Kasbergs, der Finanzdirektion und der Abt. Wi/Fo Gespräche, in denen die weitere Vorgehensweise besprochen wurde. Mit Schreiben vom 12.12.2019 an die Gemeinde Grünau im Almtal bat die Abt. Wi/Fo um Weiterentwicklung und Optimierung des vorliegenden Fortführungs- und Investitionskonzeptes.

Die Abt. Wi/Fo gab eine weitere Studie zur Fortführungsperspektive des Skigebietes Kasberg in Auftrag, welche mit dem Endbericht „Potentielle ganzjahrestouristische Konzept- & Angebots-Strategie Kasberg“⁸³ abschloss. Darin finden sich drei Entwicklungsszenarien:

- „Halten und Absichern“: Fortführung des reinen Winterbetriebes, Investitionen gemäß dem Vorschlag der Bergbahnen zur Sicherung des Angebotsbestandes; geschätzter Investitionsbedarf von ca. 10,3 bis 12 Mio. Euro.
- „Diversifizieren und Positionieren“: Entwicklung zu einem touristischen Ganzjahres-Erlebnisberg mit umfassender Winterinszenierung, neuer Pistenverbindung, Ersatz der Gondelbahn, einer Bike-Arena für den Sommertourismus, einer Genuss- und Panorama-Erlebnisalm, usw.; Umsetzung in zwei Phasen mit geschätztem Investitionsbedarf für die erste Phase mit ca. 12,7 bis 14,9 Mio. Euro und für die zweite Phase ca. 16,2 bis 22,5 Mio. Euro, insgesamt 28,9 bis 37,4 Mio. Euro.
- „Reduzieren und Fokussieren“: Adaptierung auf ein lokales Kompakt-Skigebiet mit Rückbau von Liften und Fokus auf einen bestehenden Teilbereich;

⁸³ Endbericht aus Juni 2021 mit Aktualisierung vom 27.8.2021

geschätzter Investitionsbedarf für die erste Umsetzungsphase von ca. 6,3 bis 8 Mio. Euro und für die zweite Phase von ca. 2,8 bis 3,7 Mio. Euro.

Nach intensiven Gesprächen mit den Grundeigentümern des Kasbergs zeigte sich im Sommer 2022, dass eine ganzjahrestouristische Erlebnisberg-Entwicklung wie im zweiten Szenario beschrieben, derzeit nicht umsetzbar ist.

28.2.

Wie bereits unter Berichtspunkt 27 ausgeführt, sollte das Land OÖ zeitnah gemeinsam mit den Regionsgemeinden (als Eigentümerinnen) eine wirtschaftlich gesehen zukunftsfähige Lösung für den Kasberg entwickeln. Das Minimalziel sollte dabei sein, dass die Betreibergesellschaft den laufenden Betrieb selbst abdecken kann. Im Idealfall sollten zudem noch Deckungsbeiträge für zukünftige Investitionen erwirtschaftet werden.

Skigebiet Sternstein

29.1.

Auf einer Seehöhe von 820 bis 1.100m befindet sich im Mühlviertel nördlich der Stadtgemeinde Bad Leonfelden das Familienskigebiet Sternstein. Die Sternstein Sessellifte GmbH betreibt eine Gondelbahn⁸⁴, einen Schlepplift und einen Kinderlift. Die Skipisten sind mit künstlichen Beschneiungsanlagen ausgestattet. Neben fünf Pistenkilometern für den Skisport stehen Angebote für Skitouren- und Pistengehen zur Verfügung. Zweimal wöchentlich wird Flutlicht-Tourengehen angeboten.⁸⁵ Rund um den Sternstein gibt es Langlaufloipen (Sternwald-Arena) und Schneeschuhwanderwege.

Im Betrachtungszeitraum des LRH (2018 bis 2021) zahlte das Land OÖ im Jahr 2019 eine Förderung in Höhe von 90.630 Euro für die Sternstein Sessellifte GmbH aus.

Dazu suchte die Sternstein Sessellifte GmbH im August 2018 in der Abt. Wi/Fo um Förderung für den Ankauf eines Pistengerätes unter Vorlage eines entsprechenden Angebotes an. Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 21.1.2019 genehmigte das Land OÖ die Investitionsförderung für förderbare Gesamtkosten von 302.100 Euro als Tourismusförderung. Dies entsprach einer Förderungsquote von 30 Prozent.

29.2.

Der LRH stellt fest, dass trotz einer Förderungshöhe von 90.630 Euro keine Förderungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Laut Auskunft der Abt. Wi/Fo leitet sich die Grenze von 70.000 Euro historisch aus der gerundeten Umrechnung von früher einer Mio. Schilling auf Euro ab. Der LRH empfiehlt der Abt. Wi/Fo konkret festzulegen, ab welcher Förderungshöhe eine Förderungsvereinbarung abzuschließen ist, um damit bei höheren Beträgen eine entsprechend vertragliche Absicherung zu erhalten.

⁸⁴ Dabei handelt es sich um eine kombinierte Sessel- und Gondelbahn.

⁸⁵ siehe dazu <https://www.sternstein.at/das-schigebiet/>

Ausgewählte Beispiele zu Kooperationsförderungen (Kategorie II)

30.1.

Im Folgenden wählte der LRH drei beispielhafte Skiliftunternehmen aus der Kategorie II der Kooperationsförderung Tourismus und Sport (Berichtspunkt 15) aus, die in den Jahren 2018 bis 2021 Förderungsmittel erhielten.

30.2.

Der LRH stellt fest, dass bei allen ausgewählten Stichproben dieser Kategorie einheitlich der in der Förderungs Kooperation festgehaltene Förderungsschlüssel von 45 Prozent (30 Prozent aus dem Tourismusressort und 15 Prozent aus dem Sportressort) angewandt wurde.

Skigebiet Freistadt

31.1.

Der Skiliftverein Freistadt betreibt auf einer Seehöhe von 590 bis 680m am Skihang nahe dem Stadtzentrum Freistadt einen Schlepplift und einen Kinderlift. Die Pistenlänge beträgt 500m und kann mittels künstlicher Beschneiungsanlage beschneit werden. Es besteht das Angebot eines Flutlichtbetriebes für Skifahrer:innen in den Abendstunden.⁸⁶

Die Tabelle 17 gibt einen Überblick über die Förderungen des Landes OÖ:

Tabelle 17: Übersicht über die ausgezahlten Förderungen an den Skiliftverein Freistadt

Bezeichnung	in Euro			
	2018	2019	2020	2021
Förderbare Kosten	14.660	56.556	14.062	35.435
Förderung	6.597	25.451	6.328	15.946

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Für sechs beim Land OÖ beantragte Investitionsprojekte flossen im Zeitraum 2018 bis 2021 insgesamt 54.322 Euro an Landesförderungsgeldern.

⁸⁶ Vergleiche <https://schilift-freistadt.at/schi-vergnuegen-mitten-in-der-stadt/>

Tabelle 18: Geförderte Investitionsprojekte im Skigebiet Freistadt

Jahr	Bezeichnung Investition	in Euro			
		Förderbare Gesamtkosten	Förder-summe	Anteil Tourismus	Anteil Sport
2018	Ankauf Schneeerzeuger und Pisteneinrichtung	14.660	6.597	4.398	2.199
2019	Ankauf eines gebrauchten Pistengerätes	43.950	19.778	13.185	6.593
2019	Erweiterung Beschneiungsanlage	12.606	5.673	3.782	1.891
2020	Ankauf einer Hochdruckpumpe und Schneeschleuder für Pistenraupe	14.062	6.328	4.219	2.109
2021	Erweiterung der Beschneiungsanlage	6.750	3.038	2.025	1.013
2021	Ankauf Schneelanzen und Erweiterung Flutlichtanlage	28.685	12.908	8.605	4.303

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Alle sechs Projekte brachte der Förderungsnehmer mittels Antragsformular unter Vorlage einer Kostenaufstellung und der Firmenangebote bei der Abt. Wi/Fo ein. Es folgte eine schriftliche Vorabzusage des für Tourismus zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung. Nach Übermittlung der Rechnungszusammenstellungen mit Originalrechnungen und Zahlungsbelegen zur Prüfung durch die Abt. Wi/Fo kam es in allen Investitionsprojekten zur Ausfertigung einer schriftlichen Förderungszusage und zur Gewährung der jeweiligen Förderungsmittel.

31.2.

Für den LRH zeigt der vorliegende Förderungsfall, wie durch die vollständige digitale Abwicklung zukünftiger Förderungsansuchen (Berichtspunkt 17) auch Förderungsnehmer:innen durch Vereinfachungen im Prozessablauf (z. B. Verringerung des E-Mail-Verkehrs durch direktes Hochladen von Förderungsanträgen und Projektunterlagen) profitieren könnten.

Skigebiet Kirchschatz

32.1.

Die Schilifte Kirchschatz GmbH betreibt in Kirchschatz bei Linz zwei Schlepplifte und einen Kinderlift⁸⁷. Die Pisten mit einer Länge von ca. drei Kilometern befinden sich auf einer Seehöhe von 780 bis 960m. Das Skigebiet bietet Nachtskilaf bei Flutlicht und verfügt über künstliche Beschneiungsanlagen; Langlaufloipen und Winterwanderwege werden zusätzlich angeboten.

Nachstehende Tabelle 19 zeigt die ausgezahlten Förderungen des Landes OÖ in den Jahren 2018 bis 2021.

⁸⁷ siehe <http://www.schilifte-kirchschatz.at/>

Tabelle 19: Übersicht über die ausgezahlten Förderungen an die Schilifte Kirchschatl GmbH

Bezeichnung	in Euro			
	2018	2019	2020	2021
Förderbare Kosten	-	98.958	42.663	-
Förderung	-	44.531	19.198	-

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Die Schilifte Kirchschatl GmbH beantragte im Prüfungszeitraum die drei in Tabelle 20 ersichtlichen Förderungen für unterschiedliche Investitionsprojekte.

Tabelle 20: Geförderte Investitionsprojekte der Schilifte Kirchschatl GmbH

Jahr	Bezeichnung Investition	in Euro			
		Förderbare Gesamtkosten	Förder-summe	Anteil Tourismus	Anteil Sport
2019	Investitionen 2017 (Schnee-erzeuger, Flutlichtanlage, Funtrail für Kinder, Pistengerät, etc.)	23.683	10.657	7.105	3.552
2019	Investitionen 2018 (Zutrittssystem, Pistenverbesserung)	75.276	33.874	22.583	11.291
2020	Investitionen 2019 (Schneeerzeuger, Pistenverbesserung)	42.663	19.198	12.799	6.399

Quelle: Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

32.2.

Der LRH hält zu den vorliegenden Förderungen für die Kirchschatlger Skilifte fest, dass die drei Investitionsprojekte mit einem Förderungsvolumen von insgesamt 63.729 Euro ordnungsgemäß nach dem standardisierten Förderungsprozess der Abt. Wi/Fo abgewickelt wurden.

Skigebiet St. Georgen am Walde

33.1.

In St. Georgen am Walde im Bezirk Perg befinden sich die Skilifte des Vereins Schorschi. Auf einer Seehöhe von 720 bis 780m betreibt dieser einen Schlepplift und einen Kinderlift.⁸⁸ Die Familienskipiste mit einem Pistenkilometer verfügt über eine künstliche Beschneiungs- und eine Flutlichtanlage. Zudem werden ca. 14 Kilometer Langlaufloipen in St. Georgen am Walde angeboten.⁸⁹

Aus der Tabelle 21 sind die förderbaren Gesamtkosten sowie der ausgezahlte Förderungsbetrag des Landes OÖ der Jahre 2018 bis 2021 ersichtlich.

⁸⁸ siehe dazu <https://www.schorschi.at/home>

⁸⁹ Verantwortlich dafür ist das Tourismusforum St. Georgen am Walde, siehe <https://www.langlaufen.st.georgen.at/>.

Tabelle 21: Übersicht über die ausgezahlten Förderungsgelder an den Verein Schorsch

Bezeichnung	in Euro			
	2018	2019	2020	2021
Förderbare Kosten	4.583	111.111	260.000	363.634
Förderung	2.063	50.000	114.145	163.785

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Im Prüfungszeitraum stellte das Land OÖ dem Verein Schorsch insgesamt 329.993 Euro an Förderungsgeldern für nachfolgende Investitionsprojekte zur Verfügung:

Tabelle 22: Geförderte Investitionsprojekte im Skigebiet St. Georgen am Walde

Jahr	Bezeichnung Investition	in Euro			
		Förderbare Gesamtkosten	Förder-summe	Anteil Tourismus	Anteil Sport
2018	Ankauf eines Motorschlittens	4.583	2.063	1.375	688
2019/20	Erneuerung der Beschneiungsanlage	364.767	164.145	109.430	54.715
2021	Erweiterung Beschneiungsanlage und Ersatzbeschaffung Schneemobil	38.071	17.132	11.421	5.711
2021	Ankauf Nachrüstsetz Schneeerzeugerlanzen	4.862	2.188	1.459	729
2021	Ankauf eines Pistengerätes	253.000	114.000	76.000	38.000
2021	Ankauf von Schneekanonen und Schneelanze	69.335	30.465	20.310	10.155

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

33.2.

Der LRH merkt zu den Förderungsverfahren an, dass diese grundsätzlich dem bereits genannten Antragsverfahren folgten. In zwei Fällen schloss das für Tourismus zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung aufgrund der Förderungshöhe eine Förderungsvereinbarung ab. Auch hier würde es aus Sicht des LRH durch die zukünftige vollständige digitale Abwicklung von Förderungsprojekten zu Vereinfachungen für beide Seiten kommen.

Sonstige (Klein-)Förderungen

34.1.

Neben den Förderungen aus der Förderungs Kooperation werden von der Abt. Wi/Fo kleinere Einzelförderungen gewährt:

Zuschüsse für den Einsatz von regionalen Skibussen

35.1.

Das Land OÖ förderte 16 Ansuchen unterschiedlicher Förderungsnehmer:innen auf finanzielle Unterstützung für den regionalen Skibuseinsatz mit insgesamt 369.816 Euro. Diese teilten sich auf die Skigebiete Kasberg, Feuerkogel, Dachstein West und inneres Salzkammergut sowie Hinterstoder und Wurzeralm auf.

Tabelle 23: Übersicht über die Förderungen im Bereich Skibus

Bezeichnung	in Euro			
	2018	2019	2020	2021
Förderbare Kosten	419.750	351.276	333.517	66.389
Förderung	129.955	106.601	111.161	22.099
Rechnerische Förderungsquote in %	31	30	33	33

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

35.2.

Wie schon zur zukünftigen Tourismusstrategie angemerkt, hält der LRH die verstärkte Einbindung und Unterstützung des ÖPNV im Tourismus für besonders bedeutend (Berichtspunkt 8). Er bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass nicht nur regionale Angebote des ÖPNV verstärkt werden sollten, sondern dass es zusätzlich auch überregionale Angebote als Zubringer zu den Skigebieten braucht.

Förderungen im Zusammenhang mit Winterveranstaltungen

36.1.

Tabelle 24 enthält beispielhafte Projekte, die Mittel der Tourismusförderung für wintertouristische Veranstaltungen bezogen:

Tabelle 24: Förderung von wintertouristischen Veranstaltungen

Jahr	Bezeichnung	in Euro		Förderungsquote in %
		Förderbasis	Förder-summe	
2018	Neuerrichtung einer Adventlaterne des Wolfgangseer Advent	79.000	20.000	25
2019	Durchführung des FIS-Damenweltcups-Skispringen 2020 ⁹⁰	-	36.000	-
2019	FIS Ski Weltcuprennen Hinterstoder 2020 ⁹¹	-	250.000	-
2020	ARGE Salzkammergut Advent 2019 (online Offensive)	50.000	10.000	20
2020	Erster Digitaler Traunsee Schlösser Advent 2020	100.000	25.000	25

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

36.2.

Der LRH merkt zu den Unterstützungen für Adventveranstaltungen an, dass diese eine grundsätzlich gute Erweiterung der Angebote im Wintertourismus darstellen. Im Hinblick auf künftige klimatische Veränderungen stellen diese eine gute Alternative zu klassischen Schneesportaktivitäten dar.

Marketingförderungen im Wintertourismus

37.1.

Das Land OÖ förderte im Prüfungszeitraum aus Mitteln des Tourismus folgende Marketingmaßnahmen mit wintertouristischem Bezug:

- Marketingförderung „Snow & Fun“: Die ARGE Snow & Fun ist eine Kooperation der Skigebiete Dachstein West, Dachstein-Krippenstein, Feuerkogel, Hinterstoder, Wurzeralm, Kasberg und Hochficht. Deren Projekte umfassten Maßnahmen in den Bereichen Image, Marketing, Vertrieb und der Snow & Fun Card. Schwerpunkte setzte die Förderungsnehmerin zur Steigerung des Nächtigungstourismus in den oö. Wintersportgebieten und entwickelte eine begonnene Marktoffensive in den Märkten Tschechien, Polen und Slowakei weiter. Im Prüfungszeitraum förderte das Land OÖ die Förderungsnehmerin mit insgesamt 675.000 Euro.

⁹⁰ Insgesamt erhielt die Veranstaltung eine Förderung des Landes OÖ von 72.000 Euro, welche sich das Tourismus- und Sportressort zu je 50 Prozent aufteilen.

⁹¹ Zur Durchführung des Ski-Weltcups gewährte das Land OÖ zusätzlich Sportmittel von 250.000 und BZ-Mittel von 260.000 Euro.

Tabelle 25: Geförderte Marketingprojekte der ARGE Snow & Fun

Bezeichnung	in Euro		Förderungsquote in %
	Förderbasis	Fördersumme	
Marketing-Maßnahmen-Paket Wintersaison 2017/18	415.000	135.000	33
Winterkampagne 2018/19	555.000	135.000	24
Wintertouristische Strategie 2022 – Wintersaisonen 2019/20 - 2021/22 ⁹²	1.665.000	405.000	24

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

- Kooperationsmarketing „Top of Pyhrn-Priel 2020 - 2021“: Die Winterallianz Pyhrn-Priel ist ein Zusammenschluss von Tourismusbetrieben zum Zweck der Vermarktung des Wintertourismus in der Region Pyhrn-Priel. Durch eine gemeinsam abgestimmte Vermarktung soll die Bekanntheit der Region gesteigert werden. Im September 2019 beantragte die ARGE Top of Pyhrn-Priel eine Förderung für die zwei Folgejahre. Für förderbare Gesamtkosten von mindestens 220.000 Euro stellte das für Tourismus zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung bis zu 52.000 Euro Förderung in Aussicht.⁹³ Die Auszahlung erfolgte in zwei Raten zu 25.000 Euro und 9.886 Euro. Aufgrund einer Reduktion der vorgelegten förderbaren Kosten auf 139.547 Euro reduzierte die Abt. Wi/Fo die zweite und letzte Förderungsrate im aliquoten Ausmaß. Insgesamt förderte das Land OÖ das Kooperationsmarketing mit 34.886 Euro.

37.2.

Grundlegend betont der LRH, dass bei Förderungen von Marketingaktivitäten genau definierte und messbare Zielindikatoren vereinbart werden sollten. So kann nach Ablauf der jeweiligen Förderungsperioden evaluiert werden, ob die gesteckten Ziele auch tatsächlich erreicht wurden.

Die aufgezeigten Aktivitäten stellen grundsätzlich geeignete Möglichkeiten zur Unterstützung der angesprochenen Tourismusbereiche dar. Der LRH merkt dazu an, dass die Einbindung von Angeboten des ÖPNV diese Aktivitäten noch stärker attraktivieren könnten. Vor allem Jugendliche könnten dadurch als Zielgruppe besser erreicht werden, da diese Gruppe ein anderes Mobilitätsverhalten zeigt und daher stärker auf Unterstützungsangebote ansprechen würde.

⁹² Die Auszahlung erfolgte – wie in der Förderungsvereinbarung festgelegt – zu je 135.000 Euro pro Wintersaison.

⁹³ Dies entspricht einer maximalen Förderungsquote von 25 Prozent.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

38.1.

Nachstehend fasst der LRH seine Empfehlungen zusammen:

38.2.

- a) Für die Erstellung der neuen Tourismusstrategie sollte das Land OÖ die Entwicklungen und Herausforderungen des Tourismus aus möglichst vielen verschiedenen Perspektiven betrachten. Themen wie „Nachhaltigkeit“, „Klimawandel“, „Klimaschutz“, „Mobilität“ und „Digitalisierung“ sollten auch in Bezug auf den Wintertourismus stärker berücksichtigt und verankert werden. (Berichtspunkte 6 bis 9)
- b) Die Abt. Wi/Fo sollte auch für Direktvergaben von Beratungsaufträgen grundsätzlich mehrere Alternativangebote einholen. (Berichtspunkt 7)
- c) Das Land OÖ sollte gemeinsam mit dem „OÖ Tourismus“ und dem Oö. Verkehrsverbund in Zukunft Verkehrsströme auch zu den Wintertourismusdestinationen stärker durch Erweiterungen von Angeboten des öffentlichen Verkehrs unterstützen. Dazu wird es insbesondere zur Finanzierung der touristisch relevanten Bereiche des öffentlichen Verkehrs nötig sein, eine grundsätzliche Einigung auf politischer Ebene herbeizuführen. (Berichtspunkt 8)
- d) Für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten einer neuen Tourismusstrategie und damit verbunden der Entwicklung neuer Förderungsrichtlinien und Programmdokumente sollte die Abt. Wi/Fo die bestehenden Vorgaben übergangsweise verlängern. Nach Abschluss der Erstellung der neuen Strategie sollten daran anknüpfend neue Vorgaben zu Förderungen im Tourismusbereich erstellt werden. (Berichtspunkt 14)
- e) Die Abt. Wi/Fo sollte die in der Vereinbarung der Förderungs Kooperation genannten Skigebiete evaluieren und jedenfalls die Katrin Seilbahn GmbH aus der Kooperationsvereinbarung herausnehmen. (Berichtspunkt 15)
- f) Die Abt. Wi/Fo sollte die Bandbreiten der Förderungsquoten im Bereich der Seilbahnförderungen reduzieren. Insbesondere bei gewinnorientierten Unternehmen sind Förderungsätze jenseits der 50 Prozent kritisch zu sehen und sollten überdacht werden. (Berichtspunkte 18 und 23)
- g) Mit Verweis auf die laufende Medienberichterstattung im Zusammenhang mit einem neuen ganzjährigen Tourismuskonzept im Gebiet Forsteralm sollte die Abt. Wi/Fo eine laufende Kontrolle der vertraglich gesicherten Betriebsgarantie durchführen. (Berichtspunkt 19)
- h) Um Doppel- bzw. Überförderungen bei bundesländerübergreifenden Förderungen zu vermeiden, sollte die Abt. Wi/Fo Kontakt zu den jeweils zuständigen anderen Förderungsstellen suchen. (Berichtspunkt 19)
- i) Zukünftig sollte die Abt. Wi/Fo bei zusammenhängenden Förderungsprojekten grundsätzlich die vereinbarten Förderungsbedingungen einheitlich und gleich anwenden. Zudem sollten im Fall von wesentlichen Veränderungen bei geförderten Projekten (insbesondere den Projektkosten) die Förderungsvereinbarungen angepasst werden. (Berichtspunkt 22)

- j) Die Abt. Wi/Fo sollte im Fall einer wesentlichen Veränderung der förderbaren Gesamtkosten die Förderungsauszahlungen entsprechend reduzieren. (Berichtspunkt 24)
- k) Die Überförderung der Hochficht Bergbahnen GmbH in Höhe von 4.864 Euro sollte die Abt. Wi/Fo rückfordern. Die Rückforderung wurde bereits in die Wege geleitet. (Berichtspunkt 26)
- l) Das Land OÖ sollte gemeinsam mit den Regionsgemeinden spätestens bis zum Ablauf der zehn Jahresfrist Ende 2026 eine wirtschaftlich tragfähige Lösung für die Zukunft des Tourismusgebietes Kasberg finden. Zudem ist aufgrund der voraussichtlich steigenden Fehlbeträge in den nächsten Jahren die Erstellung eines neuen Konzeptes (ohne Unterstützungen zum laufenden Betrieb durch das Land OÖ) zeitnah geboten. (Berichtspunkt 27 und 28)
- m) Die Abt. Wi/Fo sollte konkret festlegen, ab welcher Förderungshöhe eine Förderungsvereinbarung abzuschließen ist, um damit bei höheren Beträgen eine entsprechend vertragliche Absicherung zu erhalten. (Berichtspunkt 29)

Linz, am 14. März 2023

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

	Unterzeichner	Rudolf Hoscher
	Datum/Zeit-UTC	2023-03-13T09:26:38+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	